



# FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

FEBRUAR 2022

80

## PKS AKTUELL

Rudolf Klein (2021) Leben mit Alkohol – Herausforderungen und Chancen	3
Die psychotherapeutische Sprechstunde – Das Kreuz auf (mit) dem PTV11	4
Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	6
Reform der Psychotherapeutenausbildung – Beruf: Psychotherapeut*in	8
Information für Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten	10
Online-Veranstaltungen der PKS	15

## KJP

Corona und wir – RunderTisch Kinder und Corona	16
Saarlandweite Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien	17

## PKS NETZWERK

Kinderschutz in der Medizin	19
Versorgung psychisch kranker Erwachsener im Saarland	20
Das Projekt CHIMPS-Net an der KJPP des UKS	22
Austausch der Fachschaft Psychologie der Universität des Saarlandes zum aktuellen Stand der Musterweiterbildungsordnung auf Landesebene des Saarlandes	25
Infografik „Psychotherapeutentermin“	27
Umfrage durch das Netzwerk Patientensicherheit	28

## MITTEILUNGEN DER KAMMER

Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten	28
Kammerbeiträge 2022	30

## INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Wir gratulieren: Runde Geburtstage	32
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im 2. Halbjahr 2021	33
Die neue Geschäftsführung der PKS	33

## RECHTLICHES

Mitglieder fragen, die Kammer antwortet	34
Fortbildungsveranstaltung mit dem Kammerjustiziar zu Fragen des Berufsrechts	35

## BPTK

Neuer „BPTK-Elternratgeber Psychotherapie“	36
--	----

Hinweis zum Veranstaltungskalender	37
------------------------------------	----



# EDITORIAL

## Liebe Kolleg\*innen,

Sie kennen sicher „Und täglich grüßt das Murmeltier“, die Filmkomödie aus den neunziger Jahren, in der der verzweifelte Filmheld, gespielt von Bill Murray, wieder und wieder exakt den gleichen schrecklichen Tag – gefangen in einer Zeitschleife – erlebt. Ähnlich scheint es uns in unserem beruflichen und berufspolitischen Alltag zu gehen, der zu Beginn 2022 wieder durch das Thema „Corona-Pandemie“ bestimmt ist.

Wieder musste die letzte Vertreterversammlung online stattfinden, wieder müssen wichtige Beschlüsse nachgehalten werden. Wieder gilt es für unsere Profession Impf- und Testregelungen, Hygieneregeln und Corona-Vergütungsregelungen umzusetzen und auf eine wachsende Zahl von Patient\*innenanfragen zu reagieren.

2022 steht aber durchaus viel auf der berufspolitischen Agenda, so dass wir uns nicht im Murmeltiermodus nur von einer Krisensitzung zur nächsten hangeln wollen. 2022 wird berufspolitisch sicherlich kein einfaches Jahr – so gilt es die Versorgung psychisch kranker Patient\*innen und eine angemessene Vergütung unserer Tätigkeit in allen Arbeitsbereichen im Blick zu behalten, und das bei bekanntermaßen angespannter Lage der gesetzlichen Krankenkassen. Die neue „Komplex-Richtlinie“, die eine regionale Vernetzung und berufs- und sektorenübergreifende Kooperationen ermöglicht, ist ein erstes Modell der Versorgung der Zukunft. Konzepte dazu müssen praktikabel ausgestaltet und umsetzbar werden. Für das Saarland kann man jetzt schon sagen, dass die Pro-

bleme der Versorgung im ländlichen Raum durch die neue Komplex-Richtlinie vermutlich nicht gelöst werden können. Die Richtlinie muss, um wirkungsvoll die Versorgung psychisch schwer kranker Menschen zu verbessern, nachgeschärft werden. Die Parteien der Ampelkoalition haben sich alle dahingehend geäußert, dass die Bedarfsplanung auf den Prüfstand muss, worauf die Bundespsychotherapeutenkammer immer wieder hingewiesen hat. Lesen Sie dazu die Artikel zur psychotherapeutischen Sprechstunde und zur FOGS-Studie. Nicht zuletzt wird uns das neu zu entwickelnde Instrument der Qualitätssicherung für die ambulante Psychotherapie weiter beschäftigen. Neben seiner Form und Ausgestaltung gilt es die damit gesetzlich verknüpfte Abschaffung des Gutachterverfahrens im Blick zu behalten und zu bewerten.

Um den Bedarf auch langfristig zu sichern, braucht es eine ausreichende Zahl an Aus- und Weiterbildungsplätzen für die zukünftigen Psychotherapeut\*innen, doch diese wird es nur dann geben, wenn auch deren Finanzierung gesichert ist. Hier muss dringend von Seiten der Regierungsparteien gesetzlich nachgebessert werden!

Die Psychologiestudierenden haben sich mit ihren Nöten diesbezüglich an uns gewandt. Lesen sie dazu deren Positionspapier, welches von unserem PiA-Ausschuss mitgetragen wird.

Beiträge zur psychotherapeutischen Versorgung, Kinderschutz, aber auch der Patient\*innenschutz sind uns ein

wichtiges Anliegen. Bereits im März findet das Webseminar „Kinderschutz und Patient\*innensicherheit in der psychotherapeutischen Tätigkeit“ statt, zu dem wir sie herzlich einladen wollen.

Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam Kammerzukunft zu gestalten und wünschen eine interessante Lektüre!



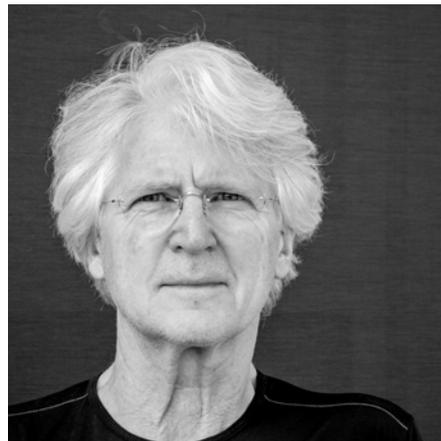
 **Irmgard Jochum**  
Präsidentin



 **Susanne Münnich-Hessel**  
Vizepräsidentin

## Rudolf Klein (2021) **Leben mit Alkohol – Herausforderungen und Chancen**

Heidelberg: Carl-Auer [Reihe „Fachbücher für jede:n], 114 S.



Es ist schon eine Kunst, Anregungen so zu geben, dass man sich nicht bedrängt fühlt, sondern freundlich eingeladen, sich in unvertrautem Gelände darüber klar zu werden, ob dieses Gelände etwas ist für einen. Und wenn ja, was. Rudolf Klein gehört zu denen, die das können. Zum Thema Alkohol, bzw. süchtiges Trinken verfügt er über jahrzehntelange Arbeits-, Lehr- und Publikationserfahrung. Dabei hat er so sprechende Formulierungen gefunden wie „berauschte Sehnsucht“ oder „Lob des Zauderns“. Zum professionellen Umgang mit Alkoholabhängigkeit hat er Maßstäbe gesetzt.

Und nun also diese Veröffentlichung in der Reihe „Fachbücher für jede:n“. Hier geht es dann nicht in erster Linie um das Vermitteln von Fachwissen und Arbeitsanregungen für professionelle Helferinnen und Helfer.

Stattdessen kommt es darauf an, mit denen ins Gespräch zu kommen, die mit dem jeweiligen Thema in ihrem Leben zu tun haben, sowohl akut als auch im weiteren Sinn dafür sensibilisiert. Der Knackpunkt könnte sein, dass das Fach- und Erfahrungswissen zum jeweiligen Thema (im vorliegenden Fall: zum Thema süchtiges Trinken) sich in der externen Reflexion herausgebildet hat. Mit externer Reflexion meine ich das professionelle Nach- und Vordenken, das Validieren professioneller Erkenntnis im fachlichen Austausch. Im „Drinne“ alkoholfokussierter Sinn- und Beziehungsstrukturen handelt es sich dagegen um ein Fach- und Erfahrungswissen, das unmittelbar aus dem Leben der Beteiligten schöpft. Erfahrungswissen aus erster Hand, sozusagen. Ein Autor, bzw. eine Autorin, die also ein „Fachbuch für jede:n“ anbietet hat eine doppelte Aufgabe zu bewältigen. Dieses Fachbuch muss sowohl für das „externe“ Kollegium überzeugend genug sein, also „extern“ zur professionellen Vor- und Nachbereitung tauglich, als auch anschlussfähig für jemanden, der oder

die durch Interesse oder Lebenslage im Thema drinsteckt. Beides scheint mir mit dem vorliegenden Buch vorzüglich gegeben.

Klein greift auf das Stilmittel des Briefs zurück, wendet sich in jedem der drei Themenblöcke (Alkoholabhängigkeit erkennen, sie verstehen und sich daraus lösen) direkt an die Leserinnen und Leser. Drei Briefe also (mit dem Vorwort vier). Ich habe es als wohltuend erlebt, dass und wie es dem Autor gelingt, dabei zu einer ebenso behutsamen wie auch klaren Sprache zu finden. Er gibt Informationen ohne etwas zu beschönigen, aber auch ohne zu dramatisieren. Das Kontinuum zwischen riskant, schädlich und abhängig entsteht als orientierende Vorstellung, die Leser und Leserinnen bewegen kann, ihren eigenen Erfahrungen mit Alkohol nachzuspüren. Das kann schnell gehen, kann aber auch ein Leben dauern – sowohl das selbstreflexive Erkennen als auch das Vermeiden desselben. Klein beschreibt, wie es so ist, das Leben mit Alkohol und um Alkohol herum. Viele Beispiele aus seinen Begegnungen mit Frauen und Männern, deren Leben durch Alkohol enggeführt wurde, illustrieren eindrücklich ohne ein Panoptikum aufzufahren. Da entfalten sich sowohl die Bandbreite persönlicher Sinngebungen, Lebensumstände, Denk-, Fühl- und Trinkroutinen, als auch das Gemeinsame. Zum Gemeinsamen können etwa „die magischen Drei“ gezählt werden, Vorstellungen über Kontrolle, Sicherheit und Unverletzlichkeit.

Der differenzierteste der drei Briefe spricht Möglichkeiten an, sich aus der Abhängigkeit zu lösen. Klein be-

wahrt den Lösungsbegriff vor einem Heiligenschein. Lösung wäre als Festschreibbares und Festgeschriebenes ja wieder eine Illusion von Sicherheit. Sich lösen hat also nichts mit Erlösen zu tun, nichts mit Erlöst werden, sondern: „Man kommt mit seiner Freiheit in Berührung und ist bereit, die dazu gehörende Angst und Unsicherheit zu tragen und auszuhalten“ (S.62). Es gehe „um einen neuen Realismus, der vieles für möglich, aber nicht alles für umsetzbar hält. Man bleibt eine verletzte Kreatur mit begrenzten Möglichkeiten“ (S.63). In solchen Sätzen zeigt sich für mich die Redlichkeit des Autors. Dazu gehört auch sein Hinweis, dass eben nur ein Teil derjenigen, die am Alkohol festhängen, den Weg in eine Praxis oder Klinik findet. Es könne also gut sein, dass sich zu den vom Autor bislang gewonnenen Einblicken ein Spektrum (noch) nicht weitergegebenen Wissens aus dem „Drunten“ des Alkohollebens gesellt. Die Veränderungsschritte hin zu einem (sich) Lösen aus einer Alkoholabhängigkeit schildert Klein mithilfe einer Findens-Abfolge: Vorfinden, Befinden, Einfinden, Abfinden und schließlich Erfinden. Mir kommt es stimmig vor, anregend und er-

hellend, wie Klein diese Schritte beschreibt. Ohne dass die Fachbegriffe Problemsystem, Ressourcenorientierung, Konstruktivismus oder Existenzphilosophie als Wegweiser auseinandergesetzt werden, entfalten sie ihre Wirkung. Die Fragen und Anregungen, die Klein hier anbietet, lassen wie von selbst spüren, was damit gemeint ist. Die farblich herausgehobenen Fragensammlungen schätze ich als ein Handwerkszeug ein, das – ich weiß es nicht anders zu sagen – für ein Leben reicht. Ich habe die Fragen nicht als ein Vokabular gelesen, das es auswendig zu lernen gilt, sondern als respektvolles Eröffnen von Lebensfragen, die gültig sind, gleich, ob man sich als alkoholgefährdet erlebt oder nicht. Was etwa eine Frage wie die, ob man das Leben lebt, das man leben möchte, an Substanz anregt, die es unter Umständen mit der Suchtsubstanz aufnehmen kann, klingt länger nach. Und es sind, darauf verweist Klein immer wieder, die Betroffenen selbst, die entscheiden, wie sie sich in Sucht und Suche positionieren. Das verbindet Pragmatismus und Respekt. Der Fokus auf das Entscheidungsgewicht der Betroffenen unterschlägt nicht dessen Bedeutung für

das Beziehungsleben. Auswirkungen auf die Partnerschaft, sowie auf die Beziehung zwischen Eltern und Kindern kommen zur Sprache. Kleins weiterführende Anregungen zum Klären, zum Übernehmen von Verantwortung und zum Umgang mit dem Risiko, das bleibt, halte ich in ihrer empathisch-zugewandten Desillusionierung unbedingt für hilfreich. Ich denke, dass das vorliegende Buch für viele ein hilfreiches Vademecum werden kann. Es klärt im besten Sinne auf, erschließt Alternativen und ermutigt dazu, sich mit dem Wagnis auseinanderzusetzen, sich auf eine Freiheit einzulassen, bei der nur die Verantwortung sicher ist, nicht das Ergebnis. Was immer für die Beharrlichkeit eines Suchtsystems sprechen mag, für dessen Standhaftigkeit im Umgang mit Veränderungsvorschlägen, dieses leicht lesbare, orientierungsreiche, respektvolle und in seiner Redlichkeit kraftvolle Buch könnte wohl einen Unterschied machen, der einen Unterschied macht.

*Wolfgang Loth (Niederzissen)*

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Systemmagazins ([www.systemmagazin.com](http://www.systemmagazin.com))

## Die psychotherapeutische Sprechstunde – Das Kreuz auf (mit) dem PTV11 Eine Veranstaltung der PKS

Hat sich der Versorgungszugang und der Behandlungsablauf für Patienten/Innen durch die psychotherapeutische Sprechstunde verbessert? Wie wird dieses Versorgungselement durch unsere niedergelassenen Kammermitglieder umgesetzt? Gibt es Hemmnisse und Hürden bei der Umsetzung? Welche Auswirkungen gibt es für die Versorgung? Warum bekommen wir immer wieder Anfragen der TSS, und wie gehen wir damit um?

Um Gelegenheit zu geben, sich zu diesen Fragen zu informieren und auszutauschen, luden wir die Kammermitglieder am Dienstag, den 21.10.2021 zu einer Informationsveranstaltung zur psychotherapeutischen Sprechstunde ein.

### Die psychotherapeutische Sprechstunde

Seit dem 01.04.2017 müssen alle Vertragspsychotherapeut\*innen Sprechstunden vorhalten, entweder als offene oder als Terminsprechstunden. Mit einem ganzen Vertragspsychotherapeut\*innensitz haben sie pro Woche mindestens 100 Minuten zur Verfügung zu stellen, bei einem halben Sitz 50 Minuten, sofern kassenärztliche

Vereinigungen keine abweichenden Regeln treffen, was bis jetzt hier nicht der Fall oder beabsichtigt ist.

Zum Ende der Sprechstunde erhalten Patient\*innen eine Ersteinschätzung mit Ergebnissen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen auf dem Formblatt PTV11. Darauf wird unter anderen eingetragen, ob eine behandlungsbedürftige Störung vorliegt und ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, zum Beispiel eine Akutbehandlung oder das Aufsuchen einer Beratungsstelle.

Seit 01.01.2018 sind diese Sprechstunden für Patient\*innen verpflichtend. Auch eine Akutbehandlung ist seitdem nur nach vorangegangener Sprechstunde möglich, Ausnahme ist eine vorangegangene stationäre Krankenhausbehandlung oder eine Reha-Behandlung. Diese muss mit einer der in § 26 der Psychotherapie-Richtlinie definierten Diagnose beendet worden sein. Maximal können 150 Minuten Sprechstunde von PP im Krankheitsfall angeboten werden. (pro Jahr, nicht pro Kalenderjahr), bei Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen in der KJP-Behandlung sind es 250 Minuten. Die Sprechstunden können in 25 Minuten bzw. 50 Minuten-Einheiten erfolgen.

### **Die psychotherapeutische Sprechstunde als Steuerungselement**

Während die probatorische Sitzung der Klärung von Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Richtlinienpsychotherapie dient, kann in der vorgeschalteten psychotherapeutischen Sprechstunde durch unsere Profession die wichtige Ersteinschätzung bezüglich des Bedarfes psychotherapeutischer Interventionen oder anderer Hilfsangebote (z.B. Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Ergotherapie usw.) erfolgen. Die psychotherapeutische Sprechstunde schafft damit einen niedrigschwelligen Zugang zum psychotherapeutischen Versorgungssystem. In Zeiten langer Wartezeiten stärkt es als Steuerungselement unsere Position als „Lotse“ im Gesundheitssystem. Empfehlenswert sind

dabei unterstützend allgemeine Symptom-Checklisten, gegebenenfalls auch Fragebögen. Die Bedeutung der psychotherapeutischen Sprechstunde als ein niedrigschwelliges, ergebnisoffenes Angebot wurde im Kreis der Teilnehmenden intensiv diskutiert. Die Erfahrungen der Teilnehmenden zeigten, dass diese als Steuerungselement positiv begrüßt wird. Es entspricht dem Grundgedanken, der die Indikation zur Psychotherapie als ein Baustein des Gesundheitswesens neben verschiedenen anderen beratenden, unterstützenden präventiven Angeboten ansieht. Daraus ergibt sich auch, dass die probatorischen Sitzungen jetzt noch eindeutiger der Einleitung der richtigen Psychotherapie dienen.

### **Ergebnis der psychotherapeutischen Sprechstunde**

Am Ende der Sprechstunde/n muss das Ergebnis in Form einer schriftlichen Rückmeldung an die Patienten\*innen auf dem PTV 11 erfolgen. Sollen als Ergebnis psychotherapeutische Interventionen folgen, unterscheiden wir zwischen folgenden Optionen:

- a) einer Akutbehandlung, einer zeitlich begrenzten Intervention zur Abwendung z.B. von stationären Aufnahmen.
- b) einer Behandlung in einem der Richtlinienverfahren und gegebenenfalls welches Therapieverfahren angezeigt ist.
- c) ob diese Behandlung dringend ist: „Zeitnah erforderliche Psychotherapie“: erste probatorische Sitzung innerhalb von 4 Wochen.  
„normale (= nicht zeitnah erforderliche) Psychotherapie“: Wartezeit länger als 4 Wochen bis zur ersten probatorischen Sitzung erscheint zumutbar.
- d) die Kennzeichnung, ob man diese notwendigen Interventionen selbst durchführen kann.

Wenn dies nicht der Fall ist, können sich die Behandlungssuchenden bei einer notwendigen Akutbehandlung oder dringend notwendigen Psychotherapie (Beginn innerhalb von 4

Wochen) an die Terminservicestelle wenden. (mit Codevergabe auf dem PTV11 durch die Vertragspsychotherapeut\*innen für die TSS, wenn keine Behandlung selbst möglich ist) Diese Indikationen sollten sorgfältig gestellt und dokumentiert werden! Natürlich ist keine Vermittlung nötig, wenn Vertragspsychotherapeut\*innen einen Therapieplatz anbieten können. Auch dann ist für die eigene Dokumentation bei dringender Psychotherapie das auch auf dem PTV11 anzukreuzen.

### **Die Rolle der Terminservicestellen**

Die Terminservicestellen (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen sind seit dem 01.04.2017 verpflichtet, psychotherapeutische Sprechstundentermine innerhalb von 4 Wochen anzubieten.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sind seit dem 11.05.2019 Akuttermine innerhalb von 14 Tagen anfragenden Patient\*innen anzubieten. Seit dem 01.10.2018 sind die Terminservicestellen (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, den Patient\*innen bei zeitnah erforderlicher Psychotherapie probatorische Sitzungen zu vermitteln.

Wir sind aufgefordert, freie Termine in diesen drei Versorgungselementen der TSS zu melden. Die KBV geht davon aus, dass der TSS nur dann probatorische Sitzungen zur Vermittlung angeboten werden, wenn sich prinzipiell eine Psychotherapie anschließen kann. Es ist zulässig, zunächst eigene Sprechstundentermine vorzuschalten, um die Indikation selbst nochmal zu prüfen. Es ist auch vorgesehen, dass z.B. bei mangelnder Passung keine Therapie aufgenommen wird. Bei weiterhin bestehender Indikation einer zeitnah erforderlichen Behandlung können Patient\*innen einen neuen Zahlencode erhalten und haben somit Anspruch auf eine zweite Vermittlung durch die TSS.

Wenn diese keine Termine in den genannten Versorgungselementen vermitteln kann, erhalten die Patien-

tinnen und Patienten einen ambulanten Behandlungsplatz in einer Klinik. Dies ist im Fall einer notwendigen psychotherapeutischen Behandlung in der Regel keine Alternative, denn in Kliniken wird im Allgemeinen keine Richtlinienpsychotherapie durchgeführt. Die Patient\*innen würden möglicherweise leer ausgehen.

## Diskussion

In der spannenden Diskussion im Teilnehmendenkreis zeigte sich, dass die Vermittlung durch die TSS nicht immer funktioniert und sogar zu "no shows" führt. Es wurde angeregt, diese nicht wahrgenommenen Termine regelmäßig an die TSS rückzumelden.

Wenn die Praxis ausgelastet ist durch Anfragen und keine freien Termine an die TSS zu vergeben wären, ist folgendes zu bedenken:

Wenn wir der TSS keine Termine aus unserem Zeitkontingent bereitstellen, kann die TSS ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen. Dann

müssen wie beschrieben die Anfragen an Kliniken vermittelt werden, wo oft keine Richtlinienpsychotherapie angeboten wird und keine adäquate Versorgung möglicherweise stattfinden kann.

## Fazit

Bei andauerndem Mangel an Terminen für die TSS in unserem Bereich besteht die Gefahr, dass der Gesetzgeber andere Regelungen findet - auch über unsere Köpfe hinweg - um die Kapazitäten der TSS zu verbessern, das hieße unter Umständen, wir würden unsere Patient\*innen vermehrt von der TSS zugewiesen bekommen.

Ob dies sinnvoll ist, wurde ebenfalls unter den Teilnehmenden der Veranstaltung diskutiert. Mehrheitlich erschien es bedeutsam das Erstzugangsrecht und die freie Therapeut\*innenwahl als wichtiges Gut zu erhalten und alleine deshalb schon Termine aus unserem Zeitkontingent an die TSS zu melden, auch wenn es

natürlich die prekäre Versorgungslage nicht verbessert.

Alle saarländischen Vertragspsychotherapeut\*innen erhielten im Oktober 2021 von einer Arbeitsgruppe des Beratenden Fachausschusses der KV Saarland Hinweise zum Umgang mit den Meldungen an die Terminservicestelle, was natürlich die Versorgungsprobleme nicht löst: Die TSS kann keine Abhilfe bezüglich der verfehlten Bedarfsplanung des Gesetzgebers schaffen! Es bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung der Bedarfsplanung in der Psychotherapie und der psychotherapeutischen Versorgung deutlich mehr Aufmerksamkeit schenkt.



 **Susanne Münnich-Hessel**

# Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

## Sitzung des Verwaltungsrats

Nachdem der Verwaltungsrat im März dieses Jahres im Rahmen einer Skype-Konferenz zusammentrat, fand am 15. September 2021 eine Sitzung des Verwaltungsrats in Präsenz statt. Tagungsort war Regensburg.

Wesentliche Tagesordnungspunkte der Verwaltungsratssitzung waren:

### 1. Geschäftsergebnisse 2020

	2020	2019	Veränderungen
Anwartschaftsberechtigte	11.406	10.773	+633
Aktive Mitglieder	10.168	9.609	+559
davon Ingenieure	5.783	5.696	+87
davon Psychotherapeuten	4.385	3.913	+472
Versorgungsempfänger	1.128	972	+156
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Beiträge im Geschäftsjahr	82,2	75,6	+6,6
Kapitalanlagen	1.325,9	1.241,3	+84,7
Versorgungsleistungen	10,09	8,49	+1,6
Bilanzsumme	1.384,5	1.268,8	+115,7
versicherungstechnische Rückstellungen	1.364,0	1.249,7	+114,3
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,50 %	3,56 %	

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 2,6 % aus Grundstücken, zu 16,5 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 78,3 % aus Wertpapieren und Anteilen. Weitere Bestandteile waren Hypothekendarlehen mit 1,7 %, Festgelder mit 0,6 % sowie Beteiligungen mit 0,2 %.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2020 steht in Kürze auf der Homepage des Versorgungswerks ([www.bingv.de](http://www.bingv.de) bzw. [www.psychotherapeutenversorgung.de](http://www.psychotherapeutenversorgung.de)) unter der Rubrik „Über uns / Daten & Fakten / Geschäftsdaten“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

## 2. Gewinnverwendung / Dynamisierung 2022

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2022 um 1,0 % zu erhöhen. Ferner hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften (einschließlich der Rentenpunkte) um 0,75 % zu erhöhen. Die Anwartschaften im AV 1 und im AV 2 werden zum 1. Januar 2022 nicht dynamisiert.

## 3. Satzungsänderung: Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2022 sowie Beseitigung der Altersgrenze für den Zugang zum Versorgungswerk für die Psychotherapeuten nebst Übergangsregelung für „Bestandsfälle“

Der Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2022 wurde vom Verwaltungsrat mit der 19. Änderungssatzung auf

(weiterhin) 1,0000 festgelegt. Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2022 ein im Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer €-Anwartschaft in Höhe von 1 €. Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) muss die 19. Änderungssatzung noch genehmigen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat die Zugangsaltersgrenze („Altersgrenze 55“) für die Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeuten aufgehoben und eine Übergangsregelung für „Bestandsfälle“ eingefügt (es wurde festgelegt, dass Psychotherapeuten, die zu einem früheren Zeitpunkt wegen der Zugangsaltersgrenze nicht Mitglied werden konnten, ausgenommen bleiben).

## 4. Wirtschaftsplanung 2022

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2022 gebilligt.

## 5. Neue Leitung des Geschäftsbereichs B

Der Verwaltungsrat hat sein Einvernehmen mit der Besetzung der Leitung des Geschäftsbereichs B der Bayerischen Versorgungskammer durch Herrn Dr. Christian Ebersperger erteilt.

## Kontaktdaten und Newsletter des Versorgungswerks

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse [www.bingv.de](http://www.bingv.de) bzw. [www.psychotherapeutenversorgung.de](http://www.psychotherapeutenversorgung.de). E-Mails können Sie an die Adresse [bingv@versorgungskammer.de](mailto:bingv@versorgungskammer.de) richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne den E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versor-

gungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235 - 8770, die Fax-Nr. lautet (089) 9235 - 7040.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist: Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung; Postfach 81 02 06; 81901 München

## Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische  
Versorgungskammer

# Die Reform der Psychotherapeutenausbildung

## Beruf: Psychotherapeut\*in – Was kommt nach dem Studium?



Psychotherapeut\*innen erhalten künftig eine wissenschaftsbasierte, schon im Studium stärker praxisorientierte Ausbildung. Seit dem 1. September 2020 ist die Ausbildung zur Psychotherapeut\*in neu geregelt. Wer künftig in eigener Praxis für gesetzlich Krankenversicherte oder in einem Krankenhaus eigenverantwortlich als Psychotherapeut\*in arbeiten möchte, muss dafür zunächst ein speziell ausgerichtetes Studium abschließen und danach eine fünfjährige Weiterbildung absolvieren. Wie für das Studium gibt es auch für die Weiterbildung Vorgaben. Diese Information gibt Student\*innen einen Überblick über die psychotherapeutische Weiterbildung.

### Die wichtigsten Neuerungen

#### Voraussetzungen der Weiterbildung

- Studium der Psychotherapie<sup>1</sup>: dreijähriges Bachelorstudium und zweijähriges Masterstudium,
- staatliche Prüfung,
- staatliche Erlaubnis, selbstständig und eigenverantwortlich als „Psychotherapeut\*in“ arbeiten zu können (Approbation).

Künftig kann die angehende „Psy-

chotherapeut\*in“ bereits nach einem Studium der Psychotherapie und einer staatlichen Prüfung die Approbation erhalten. Das neue Studium ist praxisorientierter und befähigt bereits zur Berufsausübung. Die neue Ausbildung aus Studium und Weiterbildung löst die bisherige Ausbildung aus Studium und postgradualer Ausbildung ab. Mit der neuen Struktur ist die Ausbildung zur Psychotherapeut\*in damit künftig analog zur ärztlichen Ausbildung geregelt.

#### Neue Qualifikationen und Abschlüsse

Mit der Weiterbildung erfolgt eine Qualifikation zur „Fachpsychotherapeut\*in für Erwachsene“ oder zur „Fachpsychotherapeut\*in für Kinder und Jugendliche“, die damit die gesamte Breite der psychischen Erkrankungen behandeln können. Als dritte Qualifikation ist auch die zur „Fachpsychotherapeut\*in für Neuropsychologische Psychotherapie“ (Behandlung von Hirnverletzungen und -erkrankungen) möglich. Erst mit diesen Abschlüssen ist die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen möglich.

#### Einkommen

Da die „Psychotherapeut\*in in Weiterbildung“ bereits approbiert ist,

muss sie angemessen bezahlt werden. Sie arbeitet hauptberuflich und ist sozialversichert. Anders als die bisherigen „Psychotherapeut\*innen in Ausbildung“ durchlaufen die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung kein Praktikum mehr. In der Weiterbildung werden bereits im Studium erworbene berufliche Kenntnisse, Erfahrung und Fertigkeiten vertieft und erweitert.

#### Landespsychotherapeutenkammern regeln die Weiterbildung

Die Landespsychotherapeutenkammern regeln die Weiterbildung im Einzelnen. Sie sind die berufliche Selbstverwaltung der Psychotherapeut\*innen. Sie legen nicht nur die Details der Weiterbildung fest, sondern entscheiden zum Beispiel auch über die Regeln zur Berufsausübung („Berufsordnung“). Sie vertreten des Weiteren die Interessen der Psychotherapeut\*innen in Politik und Öffentlichkeit. Mit der Approbation sind Psychotherapeut\*innen verpflichtet, Mitglied einer Landespsychotherapeutenkammer zu werden.

#### Stichtag: 1. September 2020

Alle Student\*innen, die ab dem 1. September 2020 ein Studium begonnen und die Approbation als Psychotherapeut\*in erhalten haben, können die neue Weiterbildung beginnen. Für Student\*innen, die mit ihrem Studium vor dem 1. September 2020 angefangen haben, ist das nur möglich, wenn sie in das neue Bachelor- oder Masterstudium wechseln. Alternativ können sie nach dem Studium noch bis zum 1. September 2032 die bisherige Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeut\*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in abschließen.

<sup>1</sup> Oft lauten die Studiengänge Psychologie mit dem Schwerpunkt auf Klinische Psychologie und Psychotherapie im Masterstudium. Entscheidend ist, dass der Studiengang der Approbationsordnung für Psychotherapeut\*innen entspricht.

## Im Detail

### Beginn der Weiterbildung

Um die neue Weiterbildung beginnen zu können, muss die Psychotherapeut\*in mit einer „Weiterbildungsstätte“ einen Arbeitsvertrag abschließen. Diese Weiterbildungsstätte muss von einer Landespsychotherapeutenkammer zugelassen sein. Erste Weiterbildungsstätten werden voraussichtlich ab Ende 2022 anerkannt werden.

Wichtigster Ansprechpartner für die „Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung“ sind die „Weiterbildungsbefugten“, die die Verantwortung für die Weiterbildung haben.

### Dauer

Die Dauer der Weiterbildung beträgt mindestens fünf Jahre, davon mindestens zwei Jahre in der ambulanten und zwei Jahre in der stationären sowie wahlweise ein Jahr in der institutionellen Versorgung<sup>2</sup>.

Wer künftig als „Fachpsychotherapeut\*in für Neuropsychologische Psychotherapie“ arbeiten möchte, muss mindestens 24 Monate in der ambulanten Versorgung, zwölf Monate in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie mindestens zwölf Monate in multidisziplinär arbeitenden Einrichtungen tätig gewesen sein.

### Vollzeit oder Teilzeit

Die Weiterbildung muss grundsätzlich den überwiegenden Teil der Arbeitszeit beanspruchen. Sie kann auch in Teilzeit absolviert werden. Dadurch ist es möglich, zum Beispiel gleichzeitig an einer ambulanten oder einer stationären Weiterbildungsstätte beschäftigt zu sein oder Familien- und Sorgearbeit zu leisten.

### Schwangerschaft, Elternzeit oder Sonderurlaub

Muss die Weiterbildung, zum Beispiel aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit oder Sonderurlaub, unterbrochen werden und dauert diese Unterbrechung länger als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten im Kalenderjahr, kann diese Zeit nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden. Sie muss also nachgeholt werden.

### Anstellungsvertrag

Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung erhalten einen Anstellungsvertrag und sind damit sozialversichert. Als approbierte Heilberufler\*innen haben sie einen Anspruch auf ein angemessenes Gehalt. Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung sind notwendige Bestandteile der hauptberuflichen Tätigkeit und gehören deshalb zur bezahlten Arbeitszeit.

### Tätigkeitsbereiche

Die Weiterbildung erfolgt in verschiedenen Tätigkeitsbereichen von Psychotherapeut\*innen: zum Beispiel in einer Praxis oder Ambulanz, einem psychiatrischen oder psychosomatischen Krankenhaus oder auch in anderen Einrichtungen, in denen Psychotherapeut\*innen tätig sind („institutionelle Versorgung“). Dadurch soll die Psychotherapeut\*in das gesamte Spektrum des Berufs kennenlernen.

### Psychotherapeutische Verfahren

Wer als „Fachpsychotherapeut\*in für Erwachsene“ oder als „Fachpsychotherapeut\*in für Kinder und Jugendliche“ arbeiten will, muss mindestens eines der vier wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren erlernen. Dazu gehören die Analytische Psychotherapie, Tiefenpsychologische fundierte Psychotherapie, Systemische Therapie und

Verhaltenstherapie. Nur diese Verfahren können mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden. Die Weiterbildung in Neuropsychologischer Psychotherapie beinhaltet keine Qualifizierung in einem Psychotherapieverfahren, sondern den Kompetenzerwerb in ausgewählten Methoden und Techniken der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren.

### Weitere Spezialisierung in Bereichen

Neben der grundsätzlichen Qualifizierung für die Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen oder für die Neuropsychologische Psychotherapie können sich künftige Psychotherapeut\*innen weiter spezialisieren, zum Beispiel in Psychotherapie bei Diabetes, in Schmerzpsychotherapie oder in Sozialmedizin. Mit dieser Spezialisierung kann schon während der Weiterbildung in einem Fachgebiet begonnen werden.

### Weiterbildung im Ausland

Weiterbildungen können ganz oder teilweise auch im Ausland absolviert und in Deutschland anerkannt werden. Die Voraussetzungen dafür regeln die Landespsychotherapeutenkammern.

### Abschluss der Weiterbildung

- Abschlussprüfung: Für die Prüfung müssen alle gelernten Weiterbildungsinhalte und -zeiten in einem „Logbuch“ dokumentiert sein und durch Zeugnisse und Nachweise belegt sein. Die Prüfung erfolgt auf Antrag bei einer Landespsychotherapeutenkammer. Sie ist mündlich und dauert mindestens 30 Minuten.
- Anerkennung der Bezeichnung „Fachpsychotherapeut\*in“ durch eine Landespsychotherapeutenkammer: Die Kammer stellt über eine erfolgreiche Weiterbildung eine Urkunde aus. Diese dient als

<sup>2</sup> Zur „institutionellen Versorgung“ gehören die Jugendhilfe, die Organmedizin, die somatische Rehabilitation, der Justizvollzug, die Suchthilfe, die Behindertenhilfe, die Sozialpsychiatrie, die Sozialpädiatrie, die Gemeindepsychiatrie, der öffentliche Gesundheitsdienst sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste.

Nachweis zum Beispiel für den Eintrag in das Arztregister.

Der Eintrag in das Arztregister berechtigt dazu, Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln.

## Rechtliche Grundlagen

Die Bundesländer legen die rechtlichen Grundlagen der Weiterbildung in ihren Heilberufe-Kammergesetzen fest. Auf dieser Grundlage beschließen die Landespsychotherapeutenkammern „Weiterbildungs-

ordnungen“. Um bundesweit eine einheitliche Weiterbildung zu gewährleisten, beschließt der „Deutsche Psychotherapeutentag“ eine „Muster-Weiterbildungsordnung“.

# Die Reform der Psychotherapeutenausbildung

## Information für Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten



### Landespsychotherapeutenkammern regeln die Weiterbildung

Die Landespsychotherapeutenkammern regeln die Weiterbildung im Einzelnen. Sie erteilen eine Weiterbildungsbefugnis oder lassen Weiterbildungsstätten zu. Sie führen auch ein Verzeichnis der ermächtigten Weiterbildungsbefugten und der zugelassenen Weiterbildungsstätten. Den Kammern obliegt auch die Berufsaufsicht über die Weiterbildung.

### Anträge im Laufe des Jahres 2022 möglich

Im Laufe des Jahres 2022 werden die Landespsychotherapeutenkammern ihre Weiterbildungsordnungen verabschieden. Ziel ist, ab Ende 2022 erste Weiterbildungsbefugte zu ermächtigen und erste Weiterbildungsstätten zuzulassen.

### Gebiete der Weiterbildung

Die Weiterbildung führt zu einer fachlichen Qualifizierung in drei „Gebieten“ als:

- „Fachpsychotherapeut\*in für Kinder und Jugendliche“,
- „Fachpsychotherapeut\*in für Erwachsene“,
- „Fachpsychotherapeut\*in für Neuropsychologische Psychotherapie“.

Eine Weiterbildung im **Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche** berechtigt zur Behandlung von Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Ausnahmsweise können aber auch ältere Patient\*innen behandelt werden, wenn dies medizinisch notwendig ist oder eine bereits begonnene Therapie fortgesetzt werden muss.

Das **Gebiet Psychotherapie für Erwachsene** deckt die Behandlung vom frühen bis zum hohen Erwach-

senenalter ab. Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und reicht von der Diagnostik bis zur Behandlung von Erkrankungen und Funktionsstörungen. Ziel ist die Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit. Das Gebiet umfasst dabei auch die Förderung der Teilhabe mit Mitteln der Psychotherapie.

Im **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie** geht es um Störungen, deren Ursache eine Verletzung oder Erkrankung des Gehirns ist. Es umfasst die Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von kognitiven, behavioralen und emotional-affektiven Störungen.

### Weiterbildungsinhalte nach der Muster-Weiterbildungsordnung

Die Muster-Weiterbildungsordnung definiert in Abschnitt B die Anforderungen, die für alle Gebiete gemeinsam gelten, und die Anforderungen an die Weiterbildung speziell in den drei Gebieten. Den größten Raum nehmen dabei die Regelungen zu den zu erwerbenden Kompetenzen und die Festlegung von „Richtzahlen“ ein. Die Richtzahlen bestimmen den Umfang der Theorievermittlung und die Anzahl von Fällen und Behandlungsstunden, die generell und in unterschiedlichen Versorgungsbereichen zu versorgen bzw. zu leisten sind.

## Gebiete Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und Psychotherapie für Erwachsene

Der Umfang der **theoretischen Unterweisung** beträgt in beiden Gebieten mindestens 500 Stunden. Davon entfallen mindestens 350 Stunden auf das zu vertiefende Psychotherapieverfahren und davon wiederum mindestens 48 Stunden auf die Gruppenpsychotherapie. Weitere 150 Stunden entfallen auf verfahrensübergreifende und verfahrensunabhängige vertiefende Fachkenntnisse im Gebiet.

Um für den Fachpsychotherapeutenstandard **Handlungskompetenzen** für die Breite der psychotherapeutischen Indikationen zu gewährleisten, werden während der gesamten Weiterbildung 60 dokumentierte (Erst-) Untersuchungen gefordert und 75 Behandlungsfälle unter Supervision im Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (KJ) bzw. 100 Behandlungsfälle unter Supervision im Gebiet Psychotherapie für Erwachsene (E).

Von den durchzuführenden Behandlungen entfallen mindestens 600 Stunden auf Kurz- und Langzeitbehandlungen im vertieften Verfahren. Zur Gruppenpsychotherapie werden 120 Behandlungsstunden (KJ) bzw. 200 Behandlungsstunden (E) gefordert. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung durchzuführen.

Ein Teil der Behandlungen ist unter den besonderen Anforderungen der **ambulanten Versorgung** zu erbringen mit Fokus auf die Qualifizierung für die Leistungen entsprechend der Psychotherapie-Richtlinie. Mindestanforderung an die **Supervision** sind 150 Einheiten von 45 Minuten, davon 50 Einheiten als Einzelsupervision. Die Supervision der Behandlungen soll den zunehmenden Kompetenzfortschritt und den Besonderheiten von Fallkonstellationen Rechnung tragen können. Daher ist sie in der Regel im Verhältnis von 1:4 zu 1:8 anzubieten.

Die **Selbsterfahrung** soll zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die gesamte Weiter-

bildung begleiten. Der Mindestumfang beträgt 100 Einheiten in der Systemischen Therapie und Verhaltenstherapie, 125 Einheiten in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und 250 Einheiten in der Analytischen Psychotherapie.

Ein weiterer Teil der Behandlungen ist unter den besonderen Anforderungen der **(teil-)stationären Versorgung** zu erbringen, in der Routinen für die Fallführung und die multiprofessionelle Zusammenarbeit sowie Kompetenzen für die Leitung und Koordinierung erworben werden.

## Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie

Der Umfang der **theoretischen Unterweisung** beträgt mindestens 500 Stunden. Davon entfallen mindestens 350 Stunden auf die Neuropsychologische Psychotherapie, differenziert in mindestens 80 Stunden für die Grundlagen der Neuropsychologischen Therapie, mindestens 80 Stunden Diagnostik und Therapieplanung, mindestens 150 Stunden Therapieprozess und Behandlungsstunden und mindestens 40 Stunden spezielle Versorgungssettings.

Bei den **Handlungskompetenzen** werden über die gesamte Weiterbildung mindestens 60 dokumentierte (Erst-) Untersuchungen gefordert und 100 Behandlungsfälle unter Supervision, die mindestens auch im Einzelkontakt stattgefunden haben müssen. Der Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums im Gebiet muss dabei zehn Patient\*innen im Kindes- und Jugendalter sowie fünf Behandlungsfälle mit Patient\*innen über 70 Jahre beinhalten.

Für die Behandlungsfälle werden 100 Stunden kontinuierliche fallbezogene **Supervision** eigener Diagnostik und Behandlungen bei mindestens zwei Supervisor\*innen gefordert und mindestens 20 Einheiten zu Behandlungen mit Methoden und Techniken aus dem gewählten Verfahren. Der Mindestumfang der **Selbsterfahrung** beträgt 100 Einheiten.

## Psychotherapeutische Verfahren

Fachpsychotherapeut\*innen für Kinder und Jugendliche und Fachpsychotherapeut\*innen für Erwachsene müssen mindestens eines der vier wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren erlernen. Das sind die Analytische Psychotherapie, Tiefenpsychologische fundierte Psychotherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie. Diese Verfahren müssen durch entsprechend qualifizierte Weiterbildungsbeauftragte vermittelt werden.

Die Weiterbildung in Neuropsychologischer Psychotherapie beinhaltet keine Qualifizierung in einem Psychotherapieverfahren, sondern den Kompetenzerwerb zu ausgewählten Methoden und Techniken der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren.

## Bereiche der Weiterbildung

Aufbauend auf einem Gebiet können sich Fachpsychotherapeut\*innen in Bereichen spezialisieren. Dazu gehören Psychotherapie bei Diabetes, Schmerzpsychotherapie oder Sozialmedizin. In den Gebieten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und Psychotherapie für Erwachsene kann eine weitere Spezialisierung auch ein weiteres psychotherapeutisches Verfahren sein. Diese Spezialisierungen sind ebenfalls durch entsprechend qualifizierte Weiterbildungsbeauftragte zu vermitteln.

Die Weiterbildung in Bereichen umfasst mindestens 18 Monate.

## Dauer der Weiterbildung

Die Dauer der Weiterbildung beträgt mindestens fünf Jahre, davon mindestens zwei Jahre ambulant und zwei Jahre stationär sowie wahlweise ein Jahr in der institutionellen Versorgung<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Zur „institutionellen Versorgung“ gehören die Jugendhilfe, die Organmedizin, die somatische Rehabilitation, der Justizvollzug, die Suchthilfe, die Behindertenhilfe, die Sozialpsychiatrie, die Sozialpädiatrie, die Gemeindepsychiatrie, der öffentliche

Wer künftig als „Fachpsychotherapeut\*in für Neuropsychologische Psychotherapie“ arbeiten möchte, muss mindestens 24 Monate in der ambulanten Versorgung, zwölf Monate in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie mindestens zwölf Monate in multidisziplinär arbeitenden Einrichtungen tätig gewesen sein.

Von den fünf Jahren können bis zu zwölf Monate auch in einem anderen Gebiet absolviert werden.

### Vollzeit oder Teilzeit

Die Weiterbildung muss den überwiegenden Teil der Arbeitszeit beanspruchen. Sie kann auch in Teilzeit absolviert werden. Dadurch ist es möglich, zum Beispiel gleichzeitig an einer ambulanten oder einer stationären Weiterbildungsstätte beschäftigt zu sein oder Familien- und Sorgearbeit zu leisten.

Arbeitet zum Beispiel eine Psychotherapeut\*in in Weiterbildung halbtags in einer Weiterbildungsambulanz, verdoppelt sich die Weiterbildungszeit von 24 auf 48 Monate.

Arbeitet sie nur ambulant, kann sie auch nur 25 Prozent einer Vollzeittätigkeit tätig sein. Dann vervierfacht sich die Weiterbildungszeit.

### Schwangerschaft, Elternzeit oder Sonderurlaub

Muss die Weiterbildung, zum Beispiel aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit oder Sonderurlaub, unterbrochen werden und dauert diese Unterbrechung länger als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten im Kalenderjahr, kann diese Zeit nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden. Sie muss also nachgeholt werden.

### Anstellungsvertrag

„Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung“ erhalten einen An-

stellungsvertrag und sind damit sozialversichert. Als approbierte Heilberufler\*innen haben sie einen Anspruch auf ein angemessenes Gehalt. Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung sind notwendige Bestandteile der hauptberuflichen Tätigkeit und gehören deshalb zur bezahlten Arbeitszeit.

### Dokumentation und Abschluss der Weiterbildung

- **Dokumentation:** Für die Prüfung müssen alle gelernten Weiterbildungsinhalte und -zeiten in einem „Logbuch“ dokumentiert und durch Zeugnisse und Nachweise belegt sein. Die/Der Weiterbildungsbefugte muss die Zeugnisse und Nachweise bestätigen und darüber hinaus die Zwischen- und Abschlussgespräche mit den Weiterbildungsteilnehmer\*innen schriftlich festhalten.
- **Abschlussprüfung:** Die Prüfung erfolgt auf Antrag bei einer Landespsychotherapeutenkammer. Sie ist mündlich und dauert mindestens 30 Minuten.
- **Anerkennung der Bezeichnung „Fachpsychotherapeut\*in“** durch eine Landespsychotherapeutenkammer: Die Kammer stellt über eine erfolgreiche Weiterbildung eine Urkunde aus. Diese dient als Nachweis zum Beispiel für den Eintrag in das Arztregister.

Der Eintrag in das Arztregister berechtigt dazu, Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln.

Die Psychotherapeut\*in in Weiterbildung hat nach jedem Weiterbildungsabschnitt einen Anspruch auf ein „Weiterbildungszeugnis“. Dieses Zeugnis bestätigt die besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten und nimmt zur Frage der fachlichen Eignung Stellung. Ein Weiterbildungszeugnis kann ausschließlich durch die/den Weiterbildungsbefugte/n ausgestellt werden. Die Zeugniserteilung ist die Grundlage für die Anerkennung eines Weiterbildungsabschnittes.

### Weiterbildung im Ausland

Weiterbildungen können ganz oder teilweise auch im Ausland absolviert und in Deutschland anerkannt werden. Die Voraussetzungen dafür regeln die Landespsychotherapeutenkammern.

### Rechtliche Grundlagen

Die Bundesländer legen die rechtlichen Grundlagen der Weiterbildung in ihren Heilberufekammergesetzen fest. Auf dieser Grundlage beschließen die Landespsychotherapeutenkammern „Weiterbildungsordnungen“. Um eine bundesweit einheitliche Weiterbildung zu gewährleisten, beschließt der „Deutsche Psychotherapeutentag“ eine „Muster-Weiterbildungsordnung“.

### Weiterbildungsbefugte

Die/Der Weiterbildungsbefugte verantwortlich und gestaltet die Weiterbildung. Sie leitet persönlich die „Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung“ an. Sie legt ein Curriculum vor, das festlegt, welche Inhalte wann, wie lange und unter wessen Anleitung vermittelt werden. Diese Inhalte richten sich nach der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer und der Richtlinie zum Gegenstandskatalog, der noch erarbeitet wird (siehe auch: Kasten Weiterbildungsinhalte). Falls Inhalte nicht in der eigenen Weiterbildungsstätte vermittelt werden, sollte dies im Curriculum ausdrücklich aufgeführt werden. Alle Weiterbildungsinhalte und -zeiten werden in einem „Logbuch“ dokumentiert und durch Zeugnisse und Nachweise belegt. Die/Der Befugte wirkt bei der Dokumentation der Weiterbildung im Logbuch mit, stellt Zeugnisse aus und führt Zwischen- und Abschlussgespräche mit den Weiterzubildenden.

## Qualifikationen

Ein/e Weiterbildungsbefugte/r in einem Gebiet oder Bereich muss folgende Qualifikationen haben:

- für ein Gebiet: Anerkennung als Fachpsychotherapeut\*in in dem Gebiet,
- für einen Bereich: Anerkennung der Zusatzbezeichnung,
- danach dreijährige berufliche Tätigkeit in diesem Gebiet oder Bereich,
- bei einer Weiterbildung in einem Gebiet: von den drei Jahren Berufstätigkeit (Vollzeit) mindestens zwei Jahre in dem Versorgungssektor (ambulanter, stationärer oder institutioneller Sektor), für den die Weiterbildungsbefugnis beantragt wird,
- bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängern sich die notwendigen Zeiten an Berufserfahrung, bei einer Halbtags­tätigkeit beispielsweise auf sechs Jahre,
- persönliche Eignung: zum Beispiel kein Verstoß gegen berufsrechtliche, strafrechtliche und arbeitsrechtliche Vorschriften. Die persönliche Eignung wird bei Antragstellung, aber auch anlassbezogen, zum Beispiel bei entsprechenden Hinweisen von der Landespsychotherapeutenkammer, geprüft. Die/Der Befugte muss die Weiterbildung zum Beispiel bisher ordnungsgemäß durchgeführt haben,
- die Befugnis muss für die Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte beantragt werden.

Da es noch einige Jahre dauern wird, bis ausreichend Psychotherapeut\*innen mit diesen Qualifikationen zur Verfügung stehen, können auch „Psychologische Psychotherapeut\*innen“ und „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen“ mit entsprechender Berufserfahrung befugt werden.

## Antrag

Eine Weiterbildungsbefugnis muss schriftlich bei der zuständigen Landespsychotherapeutenkammer beantragt werden. Die Landespsycho-

therapeutenkammern werden dazu ein Antragsformular zur Verfügung stellen.

Neben der Qualifikation der Antragsteller\*in sind unter anderem auch die Weiterbildungsstätte anzugeben, an der die Tätigkeit ausgeübt werden soll, sowie Nachweise zum Diagnose- und Leistungsspektrum. Wichtig ist auch, dass die/der Befugte zeitlich ausreichend in der Weiterbildungsstätte anwesend ist, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Nicht ausreichend ist es zum Beispiel, wenn die/der Befugte nur einem Tag in der Woche an der Weiterbildungsstätte tätig ist. Dies ist durch eine Bescheinigung der Weiterbildungsstätte auf dem Antrag nachzuweisen.

## Umfang

Der inhaltliche und zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis ist auf die Inhalte des Gebietes oder Bereichs beschränkt, die gelehrt werden können. Die Kammern prüfen dabei zusätzlich, in welchem Umfang diagnostische und therapeutische Verfahren in der Weiterbildungsstätte angeboten werden.

## Dauer

Die Weiterbildungsbefugnis ist auf sieben Jahre befristet. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Die Befugnis endet automatisch, wenn die/der Befugte ihre Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte beendet oder mit dem Ende der Zulassung einer Weiterbildungsstätte.

## Weisungsbefugnisse

Ein/e Weiterbildungsbefugte/r muss Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung anleiten und beaufsichtigen können. Dafür ist eine dienstrechtliche Leitungsfunktion nicht erforderlich. Die/Der Befugte muss aber zum Beispiel innerhalb von Klinikstrukturen und -prozessen mit den dafür notwendigen Weisungsbefugnissen ausgestattet sein.

## Gemeinsame Befugnisse

Es können auch mehrere Weiterbildungsbefugte gemeinsam befugt werden. Möglich ist eine gemeinsame Befugnis jedoch nur für dieselbe Weiterbildungsstätte und dieselbe Weiterbildungsbezeichnung. So können zum Beispiel zwei Psychotherapeut\*innen komplementäre Befugnisse erteilt werden.

## Dozent\*innen, Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen

Weiterbildungsbefugte können für einzelne Inhalte Dozent\*innen und Supervisor\*innen hinzuziehen, wenn sie entsprechende Aufgaben nicht selbst übernehmen.

Weiterbildungsbefugte dürfen keine Selbsterfahrung von Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung anleiten. Damit kein Abhängigkeitsverhältnis entsteht, müssen Selbsterfahrungsleiter\*innen hinzugezogen werden.

Die hinzugezogenen Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen müssen approbiert sein, die Anerkennung eine Gebiets- oder Bereichsweiterbildung haben und fachlich und persönlich geeignet sein. Die Gesamtverantwortung für die Weiterbildung bleibt bei der/dem Befugten. Die Landespsychotherapeutenkammern müssen die Qualifikationen der Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen prüfen und genehmigen.

## Fortbildung

Weiterbildungsbefugte sollen sich regelmäßig in ihrem Gebiet oder Bereich fortbilden. Insbesondere für die Verlängerung der Befugnis sind die nachgewiesenen Fortbildungen entscheidend.

Zusätzlich kann die/der Weiterbildungsbefugte durch die Kammer zur Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet werden.

## Mitteilungspflichten gegenüber der Landespsychotherapeutenkammer

Weiterbildungsbefugte müssen sämtliche Veränderungen ihrer Tätigkeit der Landespsychotherapeutenkammer unverzüglich mitteilen, zum Beispiel: eine Beendigung der Anstellung, eine Verringerung der Arbeitszeit oder eine veränderte Größe und Struktur der Weiterbildungsstätte. Die Anzeigepflicht gilt auch für Veränderungen der bestehenden Kooperationen der zugelassenen Weiterbildungsstätte.

## Aufhebung einer Weiterbildungsbefugnis

Eine Weiterbildungsbefugnis kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen bei ihrer Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich weggefallen sind. Das gilt insbesondere, wenn das Verhalten der/des Weiterbildungsbefugten ihre fachliche oder persönliche Eignung infrage stellt oder sie die gestellten Anforderungen nicht oder nicht mehr erfüllt.

## Die Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung erfolgt in Weiterbildungsstätten in den verschiedenen Versorgungsbereichen. Zur ambulanten Versorgung gehören zum Beispiel Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie Praxen und Medizinische Versorgungszentren. Die stationäre Versorgung umfasst insbesondere stationäre oder teilstationäre Einrichtungen der Psychiatrie, der Psychosomatik, der Neurologie, der Suchtrehabilitation sowie des Maßregelvollzugs. Zum institutionellen Versorgungsbereich gehören zum Beispiel Einrichtungen der Jugendhilfe, der Organmedizin, der somatischen Rehabilitation, des Justizvollzugs, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Sozialpädiatrie, der Gemeindepсихiatrie, der Jugendhilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungs-

stellen und -dienste.

Eine Weiterbildungsstätte muss mindestens eine/n Weiterbildungsbefugte/n haben, die für die Leitung der Weiterbildung verantwortlich ist.

## Zulassung

Einrichtungen der Hochschulen sind bereits per Gesetz als Weiterbildungsstätte anerkannt. Alle anderen Einrichtungen werden durch die Landespsychotherapeutenkammer zugelassen. Der Antrag auf Zulassung muss vom Träger der Einrichtung zusammen mit einem Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis schriftlich gestellt werden. Die Landespsychotherapeutenkammern werden dazu ein Antragsformular zur Verfügung stellen.

Die Weiterbildungsstätte muss sicherstellen, dass die fachlichen und personellen Voraussetzungen vorliegen, um die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln (siehe Kasten: Weiterbildungsinhalte). Dazu gehören auch die erforderliche theoretische Qualifizierung, Supervision und Selbsterfahrung.

Personal und Ausstattung müssen den Erfordernissen und der Entwicklung der Psychotherapie entsprechen. Die Zahl der Patient\*innen und ihre Erkrankungen müssen ausreichen, damit sich Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung mit der Diagnose und Behandlung der für das Gebiet typischen Krankheiten ausreichend vertraut machen können.

Dem Zulassungsantrag müssen ein Weiterbildungsplan und Diagnose- und Leistungsnachweise beigelegt werden. Nachgewiesen müssen ferner die Qualifikationen von Dozent\*innen, Supervisor\*innen, Selbsterfahrungsleiter\*innen.

## Kooperationen

Nicht jede Weiterbildungsstätte wird jede der inhaltlichen, personellen und materiellen Anforderungen für

die Zulassung vollständig erfüllen können. Deshalb können sie zum Beispiel Räumlichkeiten, Theorieangebote, Supervision, Selbsterfahrung oder auch Fachliteratur durch die Kooperationen mit anderen Weiterbildungsstätten, Einrichtungen und Personen sicherstellen. Auch die Kooperationsvereinbarungen müssen der Landespsychotherapeutenkammer vorgelegt werden.

Weiterbildungsstätten können auch für eine andere Weiterbildungsstätte die Theorieangebote, die Selbsterfahrung sowie die Supervision koordinieren. Damit können Weiterbildungsstätten Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung abschnittsübergreifende fachlich-inhaltliche und organisatorische Angebote machen. Führen sie neben der psychotherapeutischen Behandlung weiterbildungsstättenübergreifend Theorie, Selbsterfahrung und Supervision durch, dürfen sie sich Weiterbildungsinstitute nennen.

## Dauer der Zulassung

Die Zulassung der Weiterbildungsstätte ist auf sieben Jahre befristet.

## Mitteilungspflichten gegenüber den Landespsychotherapeutenkammern

Die Weiterbildungsstätten müssen sämtliche Veränderungen, wie zum Beispiel ihrer Struktur und Größe oder personellen Ausstattung, unverzüglich der Landespsychotherapeutenkammer anzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch für Veränderungen der Kooperationen einer zugelassenen Weiterbildungsstätte.

## Aufhebung der Zulassung

Die Landespsychotherapeutenkammer ist verpflichtet, die Zulassung einer Weiterbildungsstätte ganz oder teilweise aufzuheben, wenn die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind.

## Online-Veranstaltungen der PKS

### Webseminar „Kinderschutz und Patient\*innensicherheit in der psychotherapeutischen Tätigkeit“

Immer wieder werden wir in der Behandlung unserer Patient\*innen in jeder Altersstufe mit Fragen des Kinderschutzes und der Patient\*innensicherheit konfrontiert.

Wie die Angehörigen anderer Heilberufe mit Approbation unterliegen auch psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen der Schweigepflicht und können dabei aber zur Offenbarung eines Misshandlungsverdachts gegenüber Dritten befugt sein. Dies führt zu äußerst schwierigen Problemkonstellationen und stellt unsere Profession vor große Herausforderungen bezüglich der Abwägung der Güter Patient\*innenschutz und Verschwiegenheitsverpflichtung.

Nach einer Einführung in das Kinderschutzgesetz und einer Analyse zu Fragen der allgemeinen Patient\*innensicherheit werden wir die jetzige Situation kritisch beleuchten und mögliche Verbesserungsmöglichkeiten für Kinderschutz und Patient\*innenschutz diskutieren.

Die Veranstaltung findet statt  
**am Dienstag, den 29.03.2022**  
**von 19.15 bis 21.30 Uhr.**

Die Veranstaltung ist mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Zur Planbarkeit bitten wir Sie unbedingt um Voranmeldung bis zum 22.03.2022 per E-Mail an kontakt@ptk-saar.de.

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Webinars die Zugangsdaten per E-Mail.

Bitte melden Sie sich unter Ihrem Namen an, damit wir Sie zuordnen können.

### Webseminar „Überblick über die Neuerungen in ICD 11“

Auf der 72. Versammlung der World Health Assembly (WHA) am 25.05.2019 wurde die 11. Revision der International Classification of Diseases (ICD) als zukünftiger Nachfolger der ICD-10 verabschiedet. Die ICD-11 gilt gegenüber der ICD-10 als strukturell wesentlich flexibler, um die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzer zu erfüllen. Die psychischen Störungen werden in der ICD-11 im Kapitel 6 („Mental, behavioural or neurodevelopmental disorders“) aufgeführt. Ziel der Veranstaltung ist es, einen ausführlichen Überblick über die Neuerungen/Änderungen zu geben. Gestreift werden alle häufigen Störungsbilder wie Autismus, Schizophrenie, affektive und Angststörungen. Zum anderen werden neue Störungsbilder ausführlich und fokussiert dargestellt, wie z. B. Spielsucht, Trennungsangst, selektiver Mutismus, Horten, Zwangsspektrum Erkrankungen und das olfactory reference syndrome.

Die Veranstaltung findet statt  
**am Montag, den 23.05.2022**  
**von 18.30 bis 21.30 Uhr.**

Die Veranstaltung ist mit 5 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Zur Planbarkeit bitten wir Sie unbedingt um Voranmeldung bis zum 16.05.2022 per E-Mail an kontakt@ptk-saar.de.

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Webinars die Zugangsdaten per E-Mail.

Bitte melden Sie sich unter Ihrem Namen an, damit wir Sie zuordnen können.

### Online-Veranstaltung „Vorstellung der Adolozentenstation an den Kliniken Sonnenberg“

Die Adoleszenz ist eine besondere Lebensphase des Übergangs von der Jugend in das junge Erwachsenenalter. Personen, die in diesem Altersbereich in einer akuten Krise stationäre Therapie brauchen, sind in normalen Akutstationen mit einer Altersspanne von 18 bis 65 oder älter oft nicht ideal untergebracht. Aus diesem Grund wurde 2009 in den Sonnenbergkliniken eine gesonderte psychiatrische Station für die Altersspanne vom 16. bis zum 22. Lebensjahr aufgebaut. Da solche Angebote weiterhin in Deutschland eher selten sind, für die individuelle Versorgung aber eine große Bereicherung darstellen, soll dieses Angebot ausführlicher vorgestellt werden.

Chefarzt Priv. Doz. Dr. Seidl und die therapeutische Leiterin Frau Barbara Beder werden das Konzept der Station, welche Störungsbilder überwiegend behandelt werden, typische Verläufe vorstellen. Da die Station überregional aufnehmen kann, ist das Angebot auch über die direkte Umgebung hinaus interessant.

Im zweiten Teil ist ausführlich Zeit für Fragen und Diskussionsbeiträge.

Die Veranstaltung findet statt  
**am Mittwoch den 11.05.2022**  
**von 18.00 bis 20.15 Uhr**

Die Veranstaltung ist mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Zur Planbarkeit bitten wir Sie unbedingt um Voranmeldung bis zum 06.05.2022 per E-Mail an kontakt@ptk-saar.de.

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Webinars die Zugangsdaten per E-Mail.

Bitte melden Sie sich unter Ihrem Namen an, damit wir Sie zuordnen können.

## Corona und wir – Runder Tisch Kinder und Corona „Gut Ding will Weile haben“ – Ein Update

Werte Leser\*innen, die Pandemie beschäftigt uns alle weiterhin in erheblichem Umfang und auch unsere Kinder und Jugendlichen, sowie junge Erwachsenen sind nach wie vor stark betroffen. Es stellt sich mir momentan eher als ein Dauerlauf dar, wir sind geübt im Aushalten und haben eine gewisse Kondition aufgebaut, dennoch schwinden die Reserven und teilweise entstehen Resignation und ein Gefühl der Ausweglosigkeit, die ich bei den Kindern und v.a. Jugendlichen deutlich wahrnehme. Die Notwendigkeit bei allem schulischen Aufholen und der Umgang mit den weiterhin bestehenden Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen, sowie dabei die seelische und psychische Gesundheit im Blick zu behalten, sehe ich als richtungsweisend für die kommenden Jahre. Dies wird sogar, um im Bild des Dauerlaufes zu bleiben, meines Erachtens eher ein Ultra-Marathon.

Daher werden wir in den kommenden Jahren weiter lernen müssen bzgl. des Umgangs mit dem Geschehenen und den Erfordernissen für die Zukunft. Der Runde Tisch „Kinder und Corona“ ist an dieser Stelle unsererseits in Richtung einer längerfristigen, je nach Bedarfen und Notwendigkeiten u.U. auch dauerhaften Runde angedacht.

Ich möchte Ihnen gerne ein Update zum bereits beschriebenen Runden Tisch „Kinder und Corona“ geben. In der Zwischenzeit fanden mehrere Treffen statt und es hat sich bereits ein Veranstaltungsrepertoire herauskristallisiert, das gerne noch weiter ergänzt werden kann durch das Engagement weiterer Institutionen.

Wichtig ist hier, dass jede Institution selbst Sorge für Angebot und konkrete Umsetzung trägt und wir gemeinsam dies sammeln, nach Bedarf bündeln und uns gut vernetzen im Austausch.

Zum Auftakt soll eine wissenschaftliche Befragung seitens der Universität des Saarlandes stattfinden, welche aktuelle Bedarfe und Notwendigkeiten griffig eruiert. Eine anschließende Expertenrunde zur Darstellung der Ergebnisse und Information hinsichtlich weiterer daraus ableitbarer Handlungsoptionen soll als Auftaktveranstaltung angeboten werden. Auch die Diskussion soll an dieser Stelle Platz finden. Weiterhin sind im Anschluss bereits verschiedene Angebote konzipiert mit unterschiedlichen Schwerpunkten hinsichtlich Adressaten\*innen und Thematik. Wichtig ist uns hierbei die breite Fächerung der Veranstaltungen für Fachpersonal, sowie ebenso für betroffene Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche – welche Schwerpunkte gesetzt werden entscheiden die teilnehmenden Vertreter\*innen je nach Ausrichtung der jeweiligen Institution und den sich zeigenden Notwendigkeiten.

Eine erste Terminplanung soll im März 2022 abgeschlossen sein. Im Anschluss werden weitere Informationen über Newsletter und FORUM folgen – halten Sie die Augen offen.

Wir sind fest entschlossen, trotz all der weiterhin bestehenden Herausforderungen, gemäß der Metapher des Dauerlaufes, unsere Kondition weiter zu stärken und die Kinder,

Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Blick zu halten. Wir sollten uns gegenseitig unterstützen, unsere Aufmerksamkeit weiter auf die „psychische Gesundheit“ unserer Kinder und Jugendlichen – unsere Zukunft – zu fokussieren und unser Bestes zu geben, damit wir auch eventuell erneute Durststrecken miteinander meistern können.

(Der Weg ist das Ziel – lasst uns gemeinsam Laufen, immer weiter.)



 **Silke Wendels**  
Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapeutin

## Saarlandweite Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien

Nach konservativen Schätzungen wachsen in Deutschland etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil auf, der während des Elternseins an einer psychischen und Suchterkrankung leidet. Mit diesen elterlichen Erkrankungen gehen häufig vielfältige psychosoziale Belastungen für die ganze Familie, ein erhöhtes Risiko für Entwicklungsprobleme der betroffenen Kinder und Jugendlichen, ein erhöhtes Erkrankungsrisiko der Kinder und Jugendlichen bezüglich körperlicher, psychosomatischer, psychischer oder Sucht-Erkrankungen und ein erhöhtes Risiko für eine Kindeswohlgefährdung einher.

Von daher stellen Familiensysteme mit einem psychisch und suchtkranken Elternteil eine bedeutende Zielgruppe für den präventiven Kinderschutz dar.

Im Saarland wird seit dem 01.01.2021 in jedem Landkreis des Saarlandes ein vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördertes präventives und resilienzförderndes Angebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien nach dem bewährten, seit 2006 existierenden Vorbild „Wiesel“ des Caritasverbandes Schaumberg-Blies e.V. vorgehalten. Die Angebote umfassen fortlaufende altershomogene Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche, im Bedarfsfalle auch Einzelberatungen in Form von zeitlich terminierten Kurzzeitinterventionen oder fortlaufenden Gesprächen. Parallel zu den Gruppenangeboten werden auch Beratungen in Form von Einzelgesprächen für Eltern und Fachkräfte angeboten.

Im Folgenden finden Sie die Links der einzelnen Angebote sowie eine tabellarische Auflistung der Angebote in den einzelnen Landkreisen.

### WIESEL Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien und Lebenspartnerschaften



Saarpfalzkreis:  
Caritas-Zentrum Saarpfalz  
Ansprechpartnerin: Sandra Bähr  
Spitalstraße 9  
66386 St. Ingbert  
Diensthandy: 0152-56530742  
sandra.baehr@caritas-speyer.de

<https://www.caritas-zentrum-saarpfalz.de/ich-suche-hilfe/suchtberatung/hilfe-fuer-kinder-und-jugendliche-aus-suchtbelasteten-familien/hilfe-fuer-kinder-und-jugendliche-aus-suchtbelasteten-familien?searchterm=Wiesel>

### Saarhochwald:



Caritasverband Saar-Hochwald e.V.  
Lisdorfer Straße 13 | 66740 Saarlouis  
06831 9399 0  
info@caritas-saar-hochwald.de

### Schaumberg-Blies:



Hüttenbergstr. 42 (Eingang Jakobstr.)  
66538 Neunkirchen  
suchtpraevention@caritas-nk.de  
FON 06821 - 920 940  
FAX 06821 - 920 920  
<https://www.caritas-schaumberg-blies.de/hilfe-und-beratung/suchtberatung-und-behandlung/suchtpraevention-fruehintervention/wiesel/wiesel?searchterm=Wiesel>

### Präventionsangebot Löwenzahn

der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH und der AWO Landesverband Saarland e.V.

Psychosoziale Beratungsstelle Lereschflur  
Präventionsangebot Löwenzahn  
Mondorfer Str. 10  
66119 Saarbrücken  
Zentrale: 0681 5898169

Ansprechpartner\*innen  
Saskia Herges  
Sozialarbeiterin B.A.  
Gestalttherapeutische Beraterin GSK  
saskia.herges@dh-saar.de  
Mobil: 0162 4699273

**Löwenzahn**Ein Präventionsangebot für  
Kinder und Jugendliche

Jessica Wilhelm  
Psychologin B.Sc.  
jessica.wilhelm@dh-saar.de  
Mobil: 0173 5818071

**Mogli**

Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kinder mit psychisch  
erkrankten und  
suchtbelasteten Eltern  
Gruppenangebot

Standorte Saarlouis  
Provinzialstraße 92 und Provinzialstraße 7  
66740 Saarlouis

Standort Saarbrücken  
Birngäßchen 9  
66111 Saarbrücken

info@mogli.saarland  
www.mogli.saarland  
Tel. 06831 5058890

Angebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien  
im Saarland – einzelne Landkreise

Landkreis	Gruppenangebot für Kinder in Suchtbelasteten Familien	Ansprechpersonen
NK	Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. Wiesel	Corinna Oswald (c.oswald@caritas-nk.de), Janina Meeß (j.meess@caritas-nk.de) Anna-Lena Glößner (a.gloessner@caritas-nk.de)
WND	Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. Wiesel	Oswald, Meeß, Glößner (s.o.)
SB	Drogenhilfe SB und AWO gemeinsam; Verortung bei Drogenhilfe SB Löwenzahn	Saskia Herges (saskia.herges@dh-saar.de)
	Selbsthilfe Deutsches Rotes Kreuz: SH-Gruppe für erwachsene Kinder aus suchtbelasteten Familien - online	Cheyenne Weisgerber (drkshgcoa@gmail.com)
SPK	Caritaszentrum Saarpfalz Wiesel	Sandra Bähr (sandra.baehr@caritas-speyer.de)
SLS	Caritas Hochwald Wiesel	Kerstin Hoffmann (k.hoffmann@caritas-saar-hochwald.de)
SLS	Gaffga Buhl Jugendhilfe / Lebach	Stefan Gaffga (s.gaffga@gaffga-buhl.de) Barbara Holzner (b.holzner@gaffga-buhl.de)
SLS	„Mogli“ – Zentrum für Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe / Saarlouis	Agata Schubert (info@mogli.saarland) Marc Woirgardt (m.woirgardt@mogli.saarland)
MZG	Caritas Hochwald Wiesel	Michelle Hein (m.hein@caritas-merzig.de)

## PKS NETZWERK

### Kinderschutz in der Medizin

#### Eine gemeinsame Veranstaltung der Ärztekammer und Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Viele Kammermitglieder kennen und erleben in ihrer beruflichen Tätigkeit schmerzvoll die immer wieder von Rückschlägen gekennzeichnete Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt und anderen Formen von Gewalt an Kindern.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben in Europa derzeit 18 Millionen Kinder, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Sexuelle Gewalt gehört noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland. Jährlich haben wir unverändert über 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren gegen sexuelle Gewalt, und wir wissen, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist. Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes und die Ärztekammer des Saarlandes luden deshalb am 27. Oktober 2021 gemeinsam ein zu einer Hybridveranstaltung „Kinderschutz in der Medizin“ in die Ärztekammer.

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm gab in seinem Vortrag Kinderschutz in der Medizin – Aufgaben, Herausforderungen und Schutz vor Gewalt in medizinischen Kontexten den Teilnehmenden einem umfassenden Überblick über den Stand der Umsetzung von Schutzkonzepten in medizinischen Institutionen und warb für eine weitere Verpflichtung zur Umsetzung von diesen in medizinischen Institutionen, auch in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen. Er ging intensiv auf die Problematik von sexueller, aber auch anderer Formen der Gewalt gegenüber Kindern in medizinischen Kontexten ein. Als Fazit hielt er fest, dass Arztpraxen, psy-



© aek saar

chotherapeutische Praxen und das gesamte Gesundheitswesen eine aktive Rolle im Kinderschutz spielen müssen, weil die Basisrate von Übergriffen überraschend hoch ist, weil Patient\*innen besonders vulnerabel sind und in einem starken Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Dr. Ulrike Hoffmann, Leitung der Arbeitsgruppe „Wissenstransfer, Dissemination, E-Learning“ an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm berichtete zum Forschungsstand von Online-Fortbildungsangeboten zu Themen des Kinderschutzes. Sie ging dabei speziell auf die Online-Fortbildungsangebote im Kontext der Saarland-Kinderschutzplattform ein. Aktuell wurden 17 weitere Projekte entwickelt sowie Projekte zur Verstärkung be-

stehender Kurse. Die Kursangebote der saarländischen Kinderschutzplattform zum Thema Kinderschutz umfassen sexuellen Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen und Fortbildungen zum Thema Trauma, Trauma-Pädagogik, und Traumatherapie. Auch Interessent\*innen anderer Bundesländer können die Lernplattform nutzen.

Die Veranstaltung bedeutet aus unserer Sicht einen weiteren Schritt in den vielfältigen Aktivitäten zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch aus dem Blickwinkel der beiden Kammern und damit auch der gemeinsamen Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern. Berufs-Gehheimnisträger\*innen, also auch unsere Profession haben bei Verdacht

auf Kindeswohlgefährdung aktiv auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Eltern hinzuwirken. Sie haben dafür einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft. Gelingt es nicht, die Gefahr abzuwenden, sind wir befugt, das Jugendamt zu informieren. Die „Medizinische Kinderschutzhotline“ ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes, bundesweites, kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch. [www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de) Sie ist auch telefonisch zu erreichen unter 0800 19210 00.

Vor nun fast 40 Jahren, 1982, erschien das Buch der US-amerikanischen Sozialarbeiterin Florence Rush, das in den 80er Jahren den massenhaften Tatbestand von sexueller Gewalt an Kindern offenlegte. Ebenso befasste sich die Psychoanalytikerin Alice Miller in „Du sollst nicht merken“ mit se-

xueller Gewalt an Kindern und deren Folgen für diese. Ernst genommen wurden diese Hinweise zunächst nicht. Die breite Fachöffentlichkeit sah in Inzest und anderweitigen sexuellen Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt an Kindern noch jahrelang, jahrzehntelang etwas eher Seltenes. Es ist und bleibt bis heute ein schmerzlicher Prozess zu benennen: Ja, es gibt sexuelle Gewalt an Kindern und es gibt sie überall. Auch in den Institutionen und Praxen von Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen. Es geht nun um Erkennen, wo diese Orte sind, wo Missbrauch wahrscheinlich ist und wie wir Kinder angemessen vor Gewalt und sexueller Ausbeutung schützen können. Wenn wir diese Tatsache nicht anerkennen, neigen wir dazu, in einzelnen publik gemachten Vorfällen eine Reihe bizarrer, unerklärlicher Ausbrüche zu sehen und zu übersehen, dass wir daran arbeiten müssen, neue Wege zu finden, um Kinder angemessen vor sexueller oder anderer Form von Gewalt in Praxen und Kliniken zu schützen.

Diese Tagung war in diesem Prozess ein wichtiger Schritt, dem beide Kammern in Zusammenarbeit Weitere

folgen lassen werden. Es ist Professor Dr. Fegert und Frau Dr. Hoffmann zu danken, dass Sie uns hier im Saarland mit ihrer Expertise unterstützen. Die Folien der Vorträge wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt und sind auf unserer Homepage abrufbar: [www.ptk-saar.de/patienteninfo/kinderschutz](http://www.ptk-saar.de/patienteninfo/kinderschutz) Auch können Sie sich dort über Hilfsmöglichkeiten informieren. Für weitere Informationen darüber können Sie die Kinderschutz-Seite des Saarlandes nutzen: <https://kinderschutz-im-saarland.de/>



 **Susanne Münnich-Hessel**

## Versorgung psychisch kranker Erwachsener im Saarland Erste Ergebnisse der FOGS-Studie

In der Sitzung des Saarländischen Psychiatrieexpertenrates am 7. Dezember 2021 informierte die FOGS GmbH das Gremium über den Sachstand eines Forschungs- und Beratungsauftrages, den das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gut ein Jahr zuvor in Auftrag gegeben hatte: **„Wissenschaftliche Begleitung und Untersuchung zur psychiatrischen Versorgung von Erwachsenen mit psychischer Störung und seelischen Behinderungen im Saarland für den Rechtsbereich des**

**Sozialgesetzbuchs (SGB) mit den Teilen SGB V, SGB IX und SGB XI“** so der etwas sperrige Titel des Projektes, kurz FOGS-Studie genannt, den die Kölner Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) unter der Leitung von Prof. Dr. Rudolf Schmid zu bearbeiten hatte. Um die Versorgungssituation strukturell angemessen zu beschreiben, war es also erforderlich die Vorgaben der Sozialgesetzbücher SGB V, SGB IX und SGB XI gleichermaßen zu be-

rücksichtigen. Pandemiebedingte Einschränkungen mussten hingenommen werden.

Ziel des Auftrages war es, auf der Grundlage einer umfangreichen Versorgungsanalyse einen Rahmen für die Planung und Weiterentwicklung der Versorgung im Saarland in den genannten Bereichen bis 2030 zu setzen. Da dieser Planungshorizont auch eine Berücksichtigung der heutigen Versorgungslage der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behin-

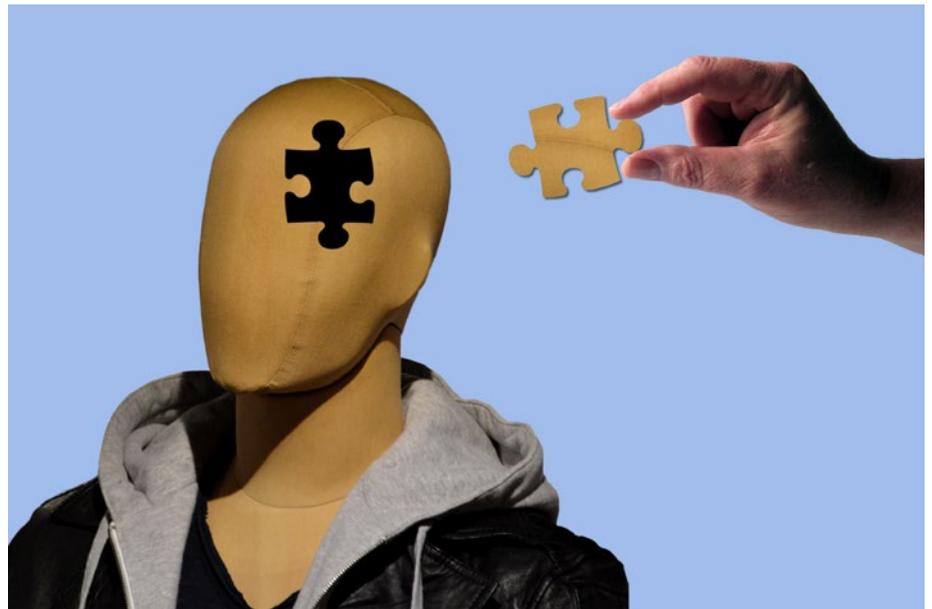
derungen erfordert, wurde der Auftrag gleich zu Beginn um diese Fragestellung erweitert.

Der rund 170 Seiten starke schriftliche Bericht wurde seitens des Auftraggebers noch nicht freigegeben. Insofern ist nicht auszuschließen, dass nach Sichtung und Stellungnahme einzelner Landesinstanzen oder Fachabteilungen eine Änderung oder Neugewichtung einzelner Aussagen erfolgen kann. Die hier dargestellten Inhalte beziehen sich auf die Ergebnispräsentation im Rahmen des Saarländischen Expertenrates Psychiatrie, in dem die PKS seit seiner Gründung vertreten ist. Neben Sekundäranalysen vorliegender Materialien und Daten gab es Workshops, Fachgespräche und eigene Fragebogenerhebungen, letztere mit einer bemerkenswert hohen Rücklaufquote von ca. 80%! Als Bezugsjahr wurde das Jahr 2019 gewählt.

#### **Hier einige der wichtigsten (vorläufigen) Ergebnisse:**

Entgegen dem Bundestrend ist für das Saarland bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang um ca. 3,5% zu erwarten. Der Anteil der über 65-Jährigen wird dadurch von ca. 24% in 2019 auf dann ca. 32% anwachsen. Mit dem gestiegenen Anteil der Älteren und Hochaltrigen im Saarland ist auch ein Anstieg der neurodegenerativen und dementiellen Störungen zu erwarten, was bei der Planung und Ausstattung der notwendigen Versorgungselemente für diese Zielgruppe bedeutsam ist. Neben dem weiteren Ausbau geriatrischer Tageskliniken und Rehabilitationsangebote muss hier auch bei den komplexeren Versorgungsangeboten für Ältere mehr getan werden.

Die voll- und teilstationäre Versorgung wird im Saarland flächendeckend als insgesamt gut und wohnortnah beschrieben, wobei die Qualität der Akutversorgung zwischen den Landkreisen durchaus unterschiedlich ist. Der stationäre Bereich, konkret die Ausstattung mit Betten in den psychiatrischen/psychosomatischen Kliniken und Fachabteilungen liegt im Bundesdurchschnitt, der Anstieg der Bettenzahl



war also durchaus gerechtfertigt. Höher als im Bundesdurchschnitt ist im Saarland jedoch die Fallzahl pro 100.000 Einwohner im psychiatrischen Bereich.

#### **Wer braucht in Zukunft mehr Versorgung und welche Gruppen sind besonders vulnerabel?**

Psychische Erkrankungen sind insgesamt nicht häufiger geworden, aber die Inanspruchnahme der Behandlungsangebote hat deutlich zugenommen.

Besonders deutlich treten dadurch auch die Versorgungslücken im ambulanten Bereich zu Tage. Während die Kassenärztliche Vereinigung des Saarlandes (KVS) die ambulante psychotherapeutische Versorgung als ausreichend ausgestattet beschreibt, beklagen Betroffene, Selbsthilfe und Expert\*innen hier die langen Wartezeiten. Die von der KVS postulierte (über) 100%-Versorgung kann so nicht nachvollzogen werden. Hier wird empfohlen, dass diese Frage in einem Expert\*innenkreis zusammen mit der KVS noch mal erörtert wird, zumal die KVS zu dieser wichtigen Frage keine weiteren Daten liefern konnte.

Insgesamt ist im ambulanten Bereich sowohl in der psychotherapeutischen und psychosomatischen wie auch in der psychiatrischen Versorgung in den kommenden 10 Jahren mit größer werdenden Versorgungslücken

zu rechnen, denn fast die Hälfte der jetzt hier Tätigen wird in diesem Zeitraum altersbedingt ausscheiden. Vor allem den ländlichen Raum wird diese Entwicklung hart treffen, weshalb dafür besonders dringend nach Lösungen gesucht werden muss. Dies gilt nicht nur für den fachärztlichen Nachwuchs. Auch die Soziotherapie und die ambulante psychiatrische Pflege sind weit entfernt von einer Bedarfsdeckung.

Die FOGS-Studie zeigt darüber hinaus, dass auf Angebote für diese Personengruppen in den kommenden Jahren besonderes zu achten ist:

1. Kinder und Jugendliche, insbesondere geht es hier um Traumafolgestörungen, Angststörungen, Gaming und Essstörungen. Auch das Thema Geschlechtsidentität gewinnt an Bedeutung.
2. Die Gruppe der jungen Erwachsenen, die Schwierigkeiten haben ihren Weg ins Erwachsenenleben zu finden, z.B. Schulabbrecher, Arbeitslose, hier finden Desintegrationsprozesse statt.
3. Ältere und Hochaltrige (s.o.)
4. Die notwendige Versorgung von Post- und Long-Covid Betroffenen wird eine wichtige Rolle spielen.

Optimierungsbedarf wird insgesamt bei der Inanspruchnahme sektorübergreifender Hilfsangebote gesehen. Das Saarland sei hier – nicht

nur hier – „untersteuert“, trotz überschaubarer Größe und räumlicher Nähe fehle es an landesweiter koordinierender Aktivität, so die Aussage von Prof. Schmid.

Besonders hart ist die Situation für schwer und chronisch psychisch Erkrankte, denn nicht nur die Inanspruchnahme von Leistungen der Akutversorgung (Klinik) wie auch z.B. der Eingliederungshilfe stellt Viele vor unüberwindbare Hindernisse, sei es nun das Antragsverfahren selbst beim Landesamt für Soziales, das alles andere als barrierefrei ist, die viel zu lange Bearbeitungsdauer der Anträge oder die Unkenntnis zu grundlegenden Unterschieden zwi-

schen psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung bei Entscheidungsträger\*innen. Diese Befunde sind nicht ganz neu. Umso erstaunlicher ist es deshalb wie hartnäckig sie sich halten, insbesondere angesichts einiger naheliegender und wenig aufwändiger Lösungsmöglichkeiten, die schon vielfach diskutiert wurden. Insgesamt gibt es für eine verbesserte Versorgung gerade bei dieser Personengruppe durchaus Modelle und Vorbilder andernorts.

Wir hoffen, dass der schriftliche Bericht bald zur Veröffentlichung freigegeben wird und dürfen gespannt sein, welche konkreten Handlungsempfehlungen die Landesregierung

und vor allem die für die Versorgung psychisch Kranker Verantwortlichen aus den sehr umfassenden und differenzierten Ergebnissen der FOGS-Studie umsetzen wird.



 Irmgard Jochum

## Das Projekt CHIMPS-Net an der KJPP des UKS

### Ein Projekt für psychisch kranke Eltern und ihre Kinder

#### Theoretische Aspekte

Kinder psychisch kranker Eltern haben ein mehrfach erhöhtes eigenes Erkrankungsrisiko. Etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen psychisch kranker Eltern (KJPKE) weisen Studien zufolge eine eigene Diagnose auf, ein weiteres Drittel ist im Grenzbereich zur Auffälligkeit (Wiegand-Grefe et al., 2009; Wiegand-Grefe et al., 2011), ein Drittel etwa ist gesund und resilient. All diese Kinder und Jugendlichen (KJ) sind bislang in aller Regel klinisch un-gesehen, galten lange als „vergesene Risikogruppe“. Dabei ist schon lange bekannt (Möhler et al., 2006, Möhler et al., 2018), dass psychisch kranke Eltern mit ihren Kindern anders – oft wesentlich dysfunktionaler – interagieren als psychisch gesunde Eltern. 2020 wurde daher ein familienpsychiatrisches Fachreferat der DGPPN gegründet (Leitung: Ölkers-Ax und Kersting), das versucht, den vielen durchaus auch kinder-

schutzrelevanten wissenschaftlichen und fachpolitischen Aspekten einer Elternschaft mit einer psychischen Krankheit gerecht zu werden.

Dabei stellte sich heraus: Eine große Herausforderung unter der Versorgungsperspektive ist, dass sowohl die psychosoziale Situation der Familien oft problematisch ist als auch die medizinische Ausgangslage der einzelnen Familienmitglieder sehr komplex und heterogen ist (Wiegand-Grefe, Ohntrup & Plass, 2011): auf der Ebene der Eltern gibt es psychisch kranke Elternteile, gesunde Partner, aber auch psychisch kranke, nur bisher nicht diagnostizierte Elternteile, oft mit mangelnder Krankheitseinsicht. Auf der Ebene der Kinder ist die Ausgangslage ebenso komplex: es gibt gesunde, resiliente Kinder, die zwar belastet, aber symptomatisch nicht auffällig sind, eher oftmals sehr angepasst und in hohem Maße funktionierend. Es gibt Kinder im Grenzbereich und ein Teil der KJ (jeweils etwa ein Drittel) sind

psychisch auffällig und bereits selbst erkrankt. Die Herausforderung einer Versorgung für diese Zielgruppe besteht genau darin, dieser heterogenen Ausgangslage gerecht zu werden und individuell für jedes Kind, jeden Jugendlichen und deren Eltern eine passgenaue Hilfe anzubieten.

#### Was bedeutet CHIMPS-NET?

Um diese Versorgungslücke möglichst passgenau und wirkungsvoll schließen zu können, hat sich eine deutschlandweite Multicenter-Studiengruppe, das CHIMPS-NET-Konsortium, zusammengefunden, der auch die KJPP des UKS angehört. Projektleiter am UKS Homburg sind der approbierte Psychotherapeut Roman Faas, der sich im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit im kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsverbund der SHG bereits intensive – zertifizierte – Kenntnisse in der Analyse der Eltern-Kind-inter-

aktion (CARE-Index, EA-Skalen), Bindungsdiagnostik und Kinderschutz erarbeitet hat, und die approbierte Psychotherapeutin Dr. Sandra Dörrenbächer, die bereits langjährige Erfahrung in der Eltern-Kind-Behandlung durch Tätigkeit in der Eltern-Kleinkind-Ambulanz der SHG erworben und zudem erhebliche wissenschaftliche Erfahrung hat. Das Projekt wird vom Innovationsfond der Krankenkassen finanziert.

Die zentralen Ziele von CHIMPS-NET sind Implementierung, Evaluation und Transfer von neuen, evidenzbasierten Versorgungsformen (NVF) namens CHIMPS-P, CHIMPS-P-Gruppe, CHIMPS-T und i-CHIMPS für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern (KJPKE) und deren Familien in jedem Bundesland in Deutschland.

Im Zentrum steht eine passgenaue psychosoziale neue Versorgungsform (NVF; Prävention oder Therapie), die individuell auf das jeweilige Kind und die Familie zugeschnitten ist. Während der Modellphase werden die NVF fortlaufend evaluiert und mit der gegenwärtigen Versorgung verglichen. Zufriedenheit und Akzeptanz der Familien werden erfasst. Bei nachgewiesenem Erfolg können die Implementierungsprozesse und die NVF bundesweit in die Versorgung übernommen werden.

### Zum konkreten Vorgehen

Die primäre Hypothese für die vier Interventionsformen ist, dass die Symptome, u. a. gemessen an der CBCL und dem standardisierten klinischen Interview Kiddie-SADS, sich in den Interventionsgruppen stärker verbessern als in der Kontrollgruppe. Das Ziel besteht darin, die Kinder psychisch kranker Eltern nach eigenen psychischen Auffälligkeiten zu screenen und ihnen je nach medizinischer Ausgangslage, Indikation und Bedarf aus vier verschiedenen Interventionsmöglichkeiten ein passgenaues Behandlungsangebot für die ganze Familie zu machen:

- den psychisch (noch) nicht auffälligen Kindern und Jugendlichen (KJ) mit ihren Familien die Prävention

**CHIMPS-P** bzw.

- denjenigen mit Auffälligkeiten im Grenzbereich zur Diagnosestellung die **CHIMPS-P-Gruppe** mit einer Sozialarbeiter\*in

- den psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen eine spezifische familienorientierte Therapie (**CHIMPS-T**) bei approbierten Psychotherapeut\*innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen in gemeinsam von KJP und EP organisierten sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen

Darüber hinaus gibt es **i-CHIMPS**: eine Onlineintervention, die sich inhaltlich am CHIMPS-Programm orientiert und spezifisch belastete Jugendliche adressiert.

### Studiendesign

Bei CHIMPS-T, CHIMPS-P und CHIMPS-P-Gruppe wird die Intervention mit der zugehörigen Kontrollgruppe hinsichtlich der Veränderung über 12 Monate verglichen, bei i-CHIMPS über 6 Monate.

Alle Elternteile werden hierbei als klinisch gesehen, sodass erkrankte, aber bisher nicht-diagnostizierte und unbehandelte Elternteile diagnostiziert, unterstützt und bei Bedarf weitergehenden Behandlungen zugeführt werden können. Auf diese Weise wird mit CHIMPS-NET passgenau eine präventive und bei Bedarf psychotherapeutische Behandlung für die Kinder und Jugendlichen, die eng am Bedarf der Familien orientiert und leicht in den Alltag der Familien zu integrieren ist, in sektorenübergreifenden, interdisziplinären Versorgungsstrukturen implementiert. Die NVF beinhalten Diagnostik, Prävention und im Bedarfsfall Therapie, um psychische Symptome der KJ frühzeitig behandeln, deren Chronifizierung zu vermeiden und so dem Teufelskreis von transgenerationaler Weitergabe psychischer Erkrankungen zu begegnen.

Das primäre Outcome-Kriterium der Studie ist die psychische Gesundheit der Kinder/Jugendlichen über 4 Messzeitpunkte durch externe, unab-

hängige Interviews von geschulten, projektexternen Personen (observer-blind rater). Sekundäre Kriterien sind: Psychische Gesundheit der Eltern Gesundheitsbezogene Lebensqualität der Eltern und Kinder, Familienbeziehungen, soziale Unterstützung, elterliches Stress-Coping und Gesundheitsökonomie (Interventionskosten).

### Arbeitsinhalte

CHIMPS-T (Children of mentally ill parents) ist eine familienorientierte niederfrequente Kurztherapie zur Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen von KJPKE. Sie basiert auf einem Theoriemodell, Bedarfsanalysen und amerikanischen Pionierarbeiten von William Beardslee. Der CHIMPS-Ansatz wurde in einem ersten CHIMPS-Projekt (2007-2011) erprobt, evaluiert und in einem Manual veröffentlicht. Die anschauliche, fallbezogene Beschreibung im Manual ermöglicht eine bundesweite Anwendung an vielen Standorten. Für eine leichte Übertragbarkeit auf andere Regionen sind die Gespräche inhaltlich strukturiert (Wiegand-Greffe, Halverscheid, Plass, 2011).

### Die Module

CHIMPS ist modular aufgebaut. Das komplette Interventionsprogramm CHIMPS umfasst je nach Anzahl der Kinder bei 2 Kindern acht Sitzungen pro Familie über 6 Monate: Vorgespräch, 2 Elterngespräche, 1 Gespräch pro Kind, 3 Familiengespräche, niederfrequent alle 2-3 Wochen, sodass die Termine gut in den Alltag der Familie integrierbar sind. Auf Wunsch finden die Termine aufsuchend in der Familie als Hometreatment statt. Der geschützte Raum der Einzelgespräche ermöglicht es, über Dinge zu sprechen, die im Familiensetting nicht angesprochen würden. Im Familiengespräch werden von den Familienmitgliedern zentrale Inhalte der Einzelsitzungen zusammengeführt, auch der familiäre Umgang mit der elterlichen Erkrankung (Krankheitsbewäl-

tigung), Familienbeziehungen (Paar-  
beziehung, Eltern-Kind-Beziehung,  
Beziehungen zur Herkunftsfamilie,  
das soziale Netzwerk) sowie bisherige  
und zukünftige professionelle Hilfen  
werden besprochen.

Nach dem CHIMPS-Ansatz wird stö-  
rungsübergreifend mit allen Kindern  
und Jugendlichen psychisch kranker  
Eltern (KJPKE) mit Eltern aller Diag-  
nosegruppen in einer breiten Alters-  
spanne der Kinder von der Geburt  
bis ins junge Erwachsenenalter gear-  
beitet. Im Fokus aller Interventionen  
steht die psychische Gesundheit und  
Lebensqualität der Kinder im Kontext  
der elterlichen Erkrankung. Positive  
Evaluationsergebnisse bestätigen die  
Wirksamkeit des CHIMPS-Ansatzes.  
Wenn bei schweren oder bereits  
chronifizierten psychischen Erkran-  
kungen der KJPKE die Indikation zu  
einer intensiveren, längerfristigen  
Psychotherapie besteht, erfolgt eine  
Vermittlung an niedergelassene The-  
rapeuten. Auch bei anderem wei-  
tergehenden Unterstützungsbedarf  
(z.B. Jugendhilfemaßnahmen) wird  
vom CHIMPS-Therapeuten in vor-  
handene Maßnahmen vermittelt. Die  
Aufgabe des CHIMPS-Therapeuten  
umfasst auch ein therapeutisches Case-  
Management, er vernetzt Schnitt-  
stellen zu anderen Behandlern und  
zur Jugendhilfe. Er bleibt nach der  
Intervention als Ansprechperson für  
die Familie erhalten, was die Nach-  
haltigkeit der positiven Entwicklun-  
gen unterstützt.

### **CHIMS-P und CHIMPS-P-Gruppe - familienorientierte Prävention**

**CHIMPS-P** ist eine familienorien-  
tierte Prävention für KJ, die im Ein-  
gangsscreening psychisch nicht auf-  
fällig sind. Diese erhalten aus dem  
modularen Programm CHIMPS die  
drei Familiengespräche mit einer So-  
zialarbeiterin (nach einem finnischen  
Modell „Lets talk about children“  
(Solantaus o.J.; adaptiert für Norwe-  
gen: Lauritzen & Reedtz, 2015), aller-  
dings im Familienformat „Lets talk  
WITH children“:

Die **CHIMPS-P-Gruppe** stellt eine  
Prävention im Gruppenformat mit 4  
Familien für psychisch nicht auffäl-  
lige KJ und deren Familien dar und  
umfasst ebenfalls insgesamt acht  
Sitzungen: zwei Sitzungen mit der  
Familiengruppe aus 4 Familien, an-  
schließend 3 Sitzungen mit Eltern  
und Kindern und Jugendlichen par-  
allel und dann nochmals 3 Sitzungen  
in der Familiengruppe. Das Konzept  
basiert auf Arbeiten von Bruce Com-  
pas (USA).

i-CHIMPS ist eine online Interven-  
tion, die sich inhaltlich am CHIMPS-  
Programm orientiert sowie an evi-  
denzbasierten Interventionen der  
Arbeitsgruppe (Domhardt, Ebert,  
Baumeister, 2018; Baumeister, Reich-  
ler, Munziger, Lin, 2017).

### **i-Chimps**

I-CHIMPS ist vorrangig für Jugend-  
liche konzipiert, mit insgesamt 8  
konsekutiv aufgebauten Online-Mod-  
ulen sowie weiteren Wahlmodulen,  
die nach spezifischer KJPKE-Kon-  
stellatation angeboten und in Anspruch  
genommen werden können (z.B.  
Umgang mit schwierigen Familien-  
situationen, Emotionsregulation,  
Tabu und Scham, Selbstwert). Kom-  
plettiert wird die Intervention durch  
2 Booster-Sitzungen innerhalb eines  
6-Monats-Follow-ups.

Zur Sicherung negativer Verläufe und  
zur Steigerung der Wirksamkeit in  
i-CHIMPS erfolgen eine beständige  
therapeutische Begleitung (wöchent-  
liche, asynchrone therapeutische Be-  
gleitung durch geschulte und fortlau-  
fend supervidierte e-Coaches) sowie  
eine aktive Weiterverweisung von  
KJPKE, für die starke Anbindung an  
die Akutversorgung indiziert ist. Die  
Intervention wird bereitgestellt auf  
einer gesicherten Online-Plattform,  
die sich in einen Zugang für Thera-  
peuten, einen für Patienten und einen  
für die Interventionsentwicklung un-  
terteilt. Aspekte zur Förderung der In-  
terventionsadhärenz werden entlang  
der aktuellen Studienlage bei der  
Entwicklung von i-CHIMPS berück-  
sichtigt (z.B. therapeutische Beglei-

tung, Prompts, persuasive Design).  
Der Zugang ist Passwort-geschützt  
und steht 24 Stunden, 7 Tage die Wo-  
che zur Verfügung. Dem Therapeuten  
bietet die Plattform die Möglichkeit  
den therapeutischen Fortschritt zu  
verfolgen sowie auf Anfrage auch  
mit dem Patienten gesichert zu kom-  
munizieren. Die Online-Intervention  
ist optimiert für eine browserbasierte  
Nutzung, mobile-basierte Interven-  
tionselemente wie die Möglichkeit von  
Erinnerungs- und Verstärkungstext-  
nachrichten ergänzen die Online-In-  
tervention. Der Datentransfer erfolgt  
verschlüsselt basierend auf ISO27001  
und der NEN7510 Richtlinie.

### **Einschlusskriterien:**

- Familie mit mindestens einem psy-  
chisch erkrankten und/oder suchter-  
krankten Elternteil (alle F-Diagnosen  
im ICD-10) und mit mindestens  
einem Kind von 0 bis 21 Jahren  
(für i-CHIMPS aufgrund der erforder-  
lichen kognitiven und digitalen  
Kompetenzen KJ von 12 bis 21 Jah-  
re)
- Einwilligung zur Studienteilnahme
- ausreichende Kenntnisse der deut-  
schen Sprache von Eltern und Kin-  
dern

### **Ausschlusskriterien:**

- schwerste psychiatrische Erkran-  
kungen von Eltern oder KJ mit  
akuten Symptomen, wie akute Sui-  
zidalität, akuter Substanzgebrauch,  
akute psychotische Symptome, die  
ambulant niederfrequent nicht aus-  
reichend behandelt sind

### **Ausblick**

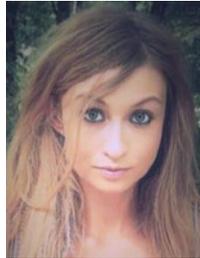
Zusammenfassend erhofft sich die  
Studiengruppe, nachweisen zu kön-  
nen, dass unsere Angebote einen  
positiven präventiven Effekt haben  
oder aber in der bisher konzipierten  
Angebotsstruktur Schwachstellen zu  
finden, aufgrund derer die Interven-  
tionsansätze ziel- und passgenauer  
modifiziert werden können. Voraus-

setzungen zur Erreichung des Studienziels ist eine ausreichende Anzahl von teilnehmenden Familien, daher ist die KJPP des UKS sehr dankbar für Ihre Zuweisungen.

Hinweise zur verwendeten Literatur, Zuweisungen oder Anfragen können erfolgen über. Roman.faas@uks.eu oder sandra.doerrenbaecher@uks.eu



**Prof. Dr. med. Eva Möhler**  
Direktorin der Kliniken für  
Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Universitätsklinikum des  
Saarlandes und SHG



**Dr. rer. nat.  
Sandra Dörrenbächer**  
Psychologische  
Psychotherapeutin  
(erw. Fachkunde KJP)  
Universitätsklinikum des  
Saarlandes und SHG



**Roman Faas**

## Austausch mit der Fachschaft Psychologie der Universität des Saarlandes zum aktuellen Stand der Musterweiterbildungsordnung auf Landesebene des Saarlandes

Im Sommer 2021 kamen Vertreter\*innen der Fachschaft Psychologie der Universität des Saarlandes auf die PKS zu. Ihr Anliegen war es, ihre Wünsche und Bedürfnisse bei der Neugestaltung der Psychotherapeut\*innenausbildung zu kommunizieren. Über die PsyFaKo, den bundesweiten Zusammenschluss aller Psychologiefachschaften hatten die Vertreter\*innen davon erfahren, dass die Ausgestaltung der Weiterbildungsordnung für die zukünftigen Fachpsychotherapeut\*innen den Kammern obliegt.

Schnell ergaben sich weitere Fragen, insbesondere nach der Schaffung konkreter, fairer Übergangsregeln für sowohl die Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA) nach dem

alten Ausbildungsweg als auch für die Psychotherapeuten in Weiterbildung (PtW), die Absolventen des neuen Studienganges Psychotherapie. Mit Bestürzung nahmen die Student\*innen auf, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch immer Unklarheit darüber herrscht, wie die Co-Existenz von PiA und PtW in den Kliniken und den Ausbildungsinstituten konkret aussehen kann. Sowohl zukünftige PiA als auch zukünftige PtW haben Sorge, ihre Ausbildung im Saarland nicht vollständig absolvieren zu können.

Katharina Epstein und Philipp Nicola Last, Mitglieder des Fachschaftsrats Psychologie der Universität des Saarlandes, haben bei einem Treffen mit der PiA-Ausschussvorsitzenden



der PKS, Kristina Haase, über die derzeitige Interessenlage der Studierenden bezüglich des aktuellen Standes der Umsetzung der Ausbildungsreform zum/ zur Psychotherapeut\*in im Saarland informiert.

Folgende Bedenken haben sie gegenüber der PKS geäußert:

Der erneuerte Studiengang ist bereits im Bachelor angelaufen, doch der weitere psychotherapeutische Werdegang im Saarland sei ungewiss. Wie es nach dem Studium für alle angehenden Psychotherapeut\*innen weitergehen soll, ist für sie mehr als unzureichend geregelt.

Die Aus- und Weiterbildungsinstitute planen ab 2025 mit dem Start der neuen psychotherapeutischen Weiterbildung, welche auf den neuen klinischen Master folgen soll. Wie diese genau umgesetzt werden soll, wie die Aus- und Weiterbildungsinstitute diese finanzieren sollen und vor allem wie das parallele Existieren von alter Ausbildung und neuer Weiterbildung finanziert und umgesetzt werden soll, ist ihnen noch unklar. Die gesetzlichen Regelungen auf Landesebene hängen ihrem Soll-Zustand deutlich hinterher. Es ergebe sich nicht nur für die angehenden Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung (PtW) eine weitgehende Planungsunsicherheit, sondern auch für die Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA) des alten Systems.

Die Befürchtung ist, dass gerade kleinere Institute vor dem Konflikt der Finanzierung stehen, denn ohne Fördermittel wird es für sie wohl nicht tragbar Ausbildung und Weiterbildung bis zum Auslaufen des alten Systems 2032 parallel anzubieten.

Sie befürchten, dass Studierende die im letzten Jahr des alten Systems gestartet sind, nicht sicher sein können, ob sie nach dem Studium die Ausbildung nach dem alten System im Saarland vollenden können. Eine Nachqualifikation für Studierende im alten System sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Es fehlt ihnen für Psychologiestudierende an Sicherheit bezüglich ihrer beruflichen Zukunft, was das Saarland für angehenden Psychotherapeut\*innen zu einem unattraktiven Studien- und Berufsstandort machen könnte.

Die Unterscheidung zwischen altem und neuem Abschluss als psychologische Psychotherapeut\*in würde nicht nur in der Ausbildung Schwierigkeiten mit sich bringen, sondern auch im Beruf. Nach dem neuen System sei es geplant Psychotherapeut\*innen zu gestatten, in spezifischen Arbeitsfeldern Zusatzqualifikationen zu erlangen, welche von der Krankenkasse anerkannt werden. Darunter fällt beispielweise die Spezialisierung als Schmerzpsychotherapeut\*in oder Psychodiabetolog\*in. Den Psychotherapeut\*innen aus dem alten System ist die Anerkennung, Ankündigung und Nutzung dieser Spezialisierung im Saarland bisher nicht möglich, was im Berufsalltag ein Zwei-Klassen-System erzeugen könnte. Vertreter\*innen des gleichen Berufsstandes könnten somit unterschiedliche Befugnisse haben, was nach Auffassung der Vertreter\*innen der Fachschaft so nicht tragbar ist.

Diese zwei Klassen würden sich bereits in der Aus- und Weiterbildung zeigen, da primär für die PtW eine ihres Abschlusses angemessenen Bezahlung geregelt ist, für die PiA nicht. Sie befürchten weitere Folgen: PtW könnten für die Kliniken finanziell weniger attraktiv sein als PiA und es bestehe die Gefahr, dass in der Überschneidungszeit der beiden Systeme, die Klinikplätze für die Aus- und Weiterbildung stark umkämpft sein könnten.

Neben der beruflichen Zukunft der Psychologiestudierenden und Psychotherapeut\*innen im Saarland, sehen Last und Epstein die langen Wartezeiten für einen Therapiebeginn und berufen sich auf die BPtK-Auswertung mit über 300.000 Versichertendaten für das Jahr 2019. Demnach warten rund 40 Prozent der Patient\*innen, nach zuvor gestellter psychotherapeutischer Indikation, mindestens drei bis neun Monate auf den Beginn einer Behandlung. Im Zuge der Sars-CoV-2 Pandemie dürfte die Zahl der auf eine Therapie angewiesenen Menschen, vor allem im Kindern- und Jugendbereich, weiter steigen.

Sie mutmaßen, dass Jahrgänge ohne neue approbierte Psychotherapeut\*innen drohen. In Konsequenz könnte die Versorgungssicherheit im Saarland in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden.



**Kristina Haase**  
Vorsitzende des  
PiA-Ausschusses der PKS

# Infografik „Psychotherapeutentermin“ des Netzwerks Patientensicherheit für das Saarland

Am 17. September 2020, dem internationalen Tag der Patientensicherheit, haben elf Verbände und Organisationen des Gesundheitswesens im Saarland ihre Absicht bekräftigt, die stationäre und ambulante Versorgung im Saarland noch sicherer zu machen und Patient\*innen so noch stärker vor Mängeln und Fehlern zu bewahren.

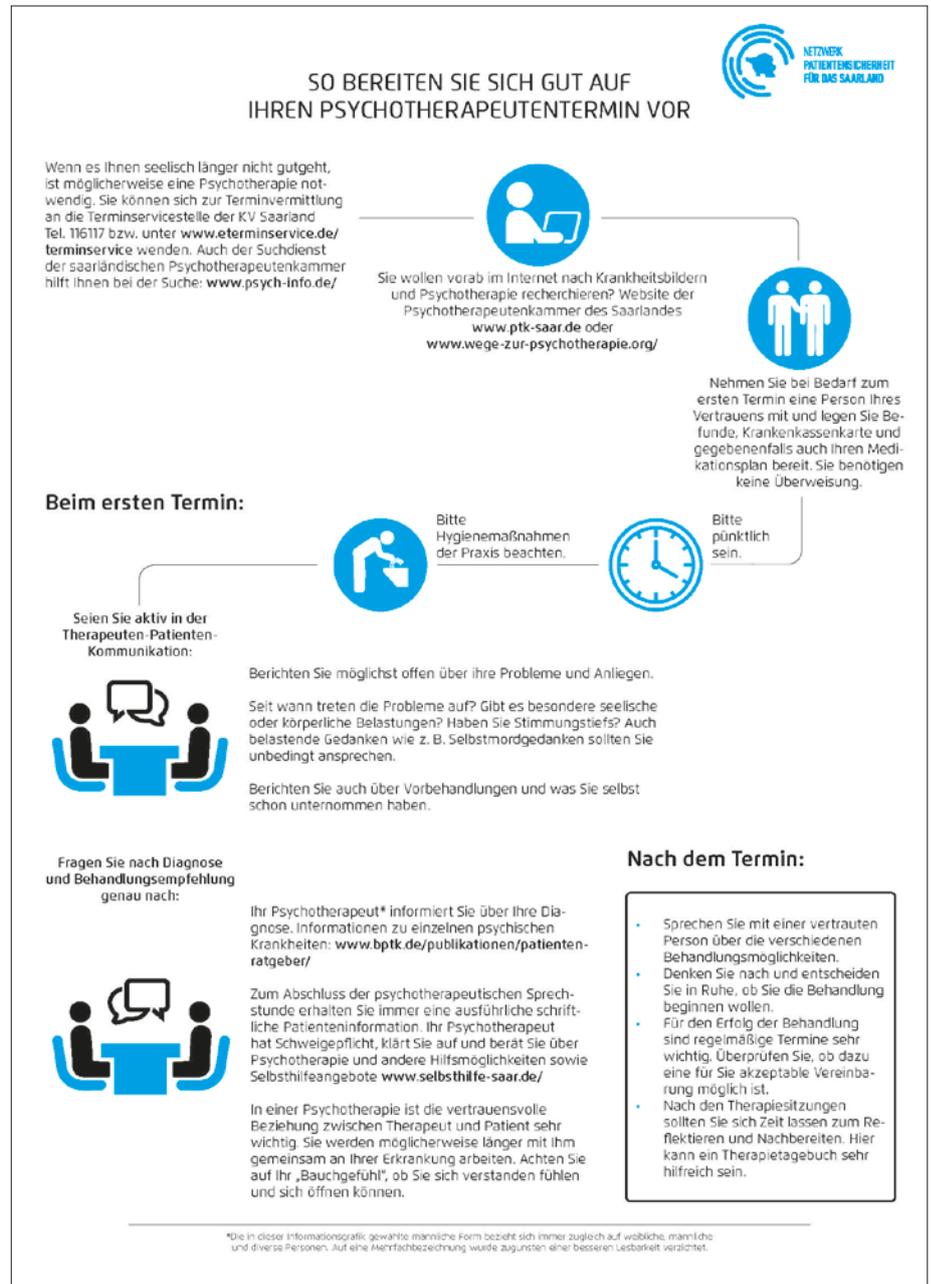
Mittlerweile ist das Netzwerk Patientensicherheit für das Saarland auf 17 Teilnehmende angewachsen.

Als Arbeitskreis der Gesundheitsregion Saar e.V. setzt sich das Netzwerk Patientensicherheit für das Saarland für eine weitere Stärkung der Patientensicherheit in der Region ein.

Zu einem erfolgreichen Behandlungsverlauf trägt eine gute Kommunikation zwischen Behandelnden und Patient\*innen wesentlich bei. Mit der Infografik „Psychotherapeutentermin“ möchte das Netzwerk die Patient\*innen dazu ermutigen, die Rolle als aktiver Kommunikator im therapeutischen Prozess einzunehmen. Ein aktiver, wechselseitiger Austausch zwischen Patient\*in und Behandler\*in wird so zur Win-Win-Situation: Die Therapeut\*innen erhalten wichtige und wesentliche Informationen über die Patient\*in und die Symptomatik. Die Patient\*in wird als aktiv Mitgestaltend wahrgenommen und in die Therapie einbezogen.

Gemeinsam mit dem Netzwerk Patientensicherheit hat die PKS im Februar an ihre Mitglieder und an ausgewählte Institutionen Plakate mit der Infografik „Psychotherapeutentermin“, sowie Informationsflyer verschickt. Bei Interesse können Sie gerne weiteres Informationsmaterial anfordern:

julia.thiele@aeksaar.de oder telefonisch unter 0681 / 4003 274.



In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch auf den Internetauftritt des Netzwerkes Patientensicherheit für das Saarland hinweisen, auf welchem die Infografik – auch in mehreren fremdsprachigen Versionen – hinterlegt ist: [www.patientensicherheit.saarland](http://www.patientensicherheit.saarland)

## Umfrage durch das Netzwerk Patientensicherheit

Liebe Mitglieder der PKS,

gemeinsam mit dem Netzwerk Patientensicherheit für das Saarland möchten wir eine Erhebung über den Stand der Patientensicherheit in den saarländischen Praxen (Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen) und Kliniken durchführen.

Ziel dieser Umfrage ist es, den aktuellen Stand der vorhandenen und etablierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den saarländischen Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen der Psychotherapeut\*innen sowie Krankenhäusern durch die Auswertung entsprechender Online-Fragebögen herauszuarbeiten. Darüber hinaus liegt der Fokus auf Ansatzpunkten,

an denen das Netzwerk Patientensicherheit Sie sowie die Patientinnen und Patienten unterstützen kann, mit dem Ziel einer weiteren Stärkung der Patientensicherheit.

Hierzu möchten wir Sie bitten, uns unter nachfolgendem Link einige Fragen zu beantworten: <https://ntgt.de/ra/s.aspx?s=459312X98312113X12338>

Die Befragungsergebnisse werden im Rahmen einer Masterarbeit durch eine Studentin der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement mit Hilfe deskriptiv statistischer Methoden analysiert und anschließend durch das Netzwerk Patientensicherheit für das

Saarland publiziert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erhebung und Auswertung der Angaben anonymisiert erfolgt und die datenschutzrechtlichen Anforderungen beachtet werden.

Mehr zum Netzwerk Patientensicherheit für das Saarland, einem Arbeitskreis der Gesundheitsregion Saar e.V., finden Sie im Internet unter: <https://www.patientensicherheit.saarland/>

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen auch in Namen des Netzwerks Patientensicherheit für das Saarland.

## MITTEILUNGEN DER KAMMER

### Bekanntmachung Weiterbildungsbeauftragte und Weiterbildungsstätten

*Gemäß § 21 Abs. 6 Saarländisches Heilberufekammergesetz (SHKG) führt jede Kammer ein Verzeichnis der zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten und der zur Weiterbildung befugten Kammermitglieder bzw. anderer zur Weiterbildung befugter Personen.*

*Diese Verzeichnisse werden hiermit satzungsgemäß (§ 1 Abs. 4 Satzung der PKS) im „FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes“ als offiziellem Mitteilungsblatt bekannt gemacht.*

#### **Bekanntmachung Weiterbildungsbeauftragte Klinische Neuropsychologie**

Nach Abschnitt B I Nr. 7 und 8 Weiterbildungsordnung der PKS vom 29.06.2018.

#### **Weiterbildungsbefugte Kammermitglieder:**

– **Dipl.-Psych. Dr. phil. Gilbert Mohr** (Befugnis für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit“ gem. WbO Abschnitt B Satz 7.1), Befugnis für den Weiterbildungsteil „Supervision“

(gem. WbO Abschnitt B Satz 7.2), Befugnis für den Weiterbildungsteil „Theorie“ (gem. WbO Abschnitt B Satz 7.3)

– **Dipl.-Psych. Margit Mohr** (Befugnis für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit“ gem. WbO Abschnitt B Satz 7.1), Befugnis für den Weiterbildungsteil „Supervision“ (gem. WbO Abschnitt B Satz 7.2), Befugnis für den Weiterbildungsteil „Theorie“ (gem. WbO Abschnitt B Satz 7.3)

– **Dipl.-Psych., Dipl.-Päd. Ludger Neumann-Zielke** (Befugnis für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit“ gem. WbO Abschnitt B Satz 7.1), Befugnis für den Weiterbildungsteil „Supervision“ (gem. WbO Abschnitt B Satz 7.2), Befugnis für den Weiterbildungsteil „Theorie“ (gem. WbO Abschnitt B Satz 7.3)

#### Zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten:

– **Praxis für Neuropsychologische Diagnostik & Rehabilitation, Gemeinschaftspraxis Dipl.-Psych. Margit Mohr/Dipl.-Psych. Dr. phil. Gilbert Mohr**, Lortzingstr. 14-16, 66111 Saarbrücken (Befugnis als Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit“ nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

– **Klinik für Neurologie an den SHG-Kliniken Sonnenberg**, Sonnenbergstraße 10, 66119 Saarbücken (Befugnis als Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie für den Weiterbildungsteil „Theorie“ und „Klinische Tätigkeit“ nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

– **Klinik für Neurologie, Johannesbad Saarschleife AG & Co. KG**, Cloefstr. 1a, 66693 Mettlach-Orscholz (Befugnis als Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit“ nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

#### Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte Systemische Therapie

nach Abschnitt B II der Weiterbildungsordnung der PKS vom 29.06.2018 in Verbindung mit SHKG § 21, Abs. 2 vom 30.01.2018.

#### Weiterbildungsbefugte Kammermitglieder:

– **Dipl.-Psych. Irina Bayer** (Weiterbildungsbefugnis für den Bereich „Systemische Therapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II)

– **Dipl.-Psych. Bettina Fladung-Köhler** (Weiterbildungsbefugnis für den Bereich „Systemische Therapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II)

– **Dipl.-Psych. Peter M. Glatzel** (Weiterbildungsbefugnis für den Bereich „Systemische Therapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II)

– **Dipl.-Soz.-Päd. Dr. phil. Rudolf Klein** (Weiterbildungsbefugnis für den Bereich „Systemische Therapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II)

– **Dipl.-Psych. Bernhard Morsch** (Weiterbildungsbefugnis für den Bereich „Systemische Therapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II)

#### Zur Weiterbildung zugelassene Weiterbildungsstätten:

– **Psychotherapeutische Praxis Dipl.-Psych. Irina Bayer**, Gerberstraße 44, 66111 Saarbrücken (Befugnis als Weiterbildungsstätte Systemische Therapie für alle für den Bereich Sys-

temische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

– **Psychotherapeutische Praxis Dipl.-Psych. Bettina Fladung-Köhler**, Rotenbergstraße 19, 66111 Saarbrücken (Befugnis als Weiterbildungsstätte Systemische Therapie für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

– **Psychotherapeutische Praxis Soz.-Päd. Dr. phil. Rudolf Klein**, Poststr. 46, 66663 Merzig (Befugnis als Weiterbildungsstätte Systemische Therapie für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

– **SHG Klinikum Merzig gGmbH Klinik für Psychiatrie**, Psychotherapie und Psychosomatik, Trierer Straße 148, 66663 Merzig (Befugnis als Weiterbildungsstätte Systemische Therapie für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018

durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

### **Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte Gesprächspsychotherapie**

nach Abschnitt B III der Weiterbildungsordnung der PKS vom 29.06.2018 in Verbindung mit SHKG § 21, Abs. 2 vom 30.01.2018.

#### **Weiterbildungsbefugte Kammermitglieder:**

– **Dipl.-Psych. Sylvia Hübschen** (Weiterbildungsbefugnis für den Bereich „Gesprächspsychotherapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B III)

– **Dipl.-Psych. Joachim Jentner** (Weiterbildungsbefugnis für den Bereich „Gesprächspsychotherapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B III)

– **Dipl.-Psych. Johanna Meyer-Gutknecht** (Weiterbildungsbefugnis für den Bereich „Gesprächspsychotherapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B III)

#### **Zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten:**

– **Praxis für Psychotherapie Dipl.-Psych. Sylvia Hübschen**, Lesingstr. 12, 66265 Heusweiler (Befugnis als Weiterbildungsstätte Gesprächspsychotherapie für alle für den Bereich Gesprächspsychotherapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

– **Praxis für Psychotherapie Dipl.-Psych. Joachim Jentner**, Am Homberg 79, 66123 Saarbrücken (Befugnis als Weiterbildungsstätte

Gesprächspsychotherapie für alle für den Bereich Gesprächspsychotherapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG)

## **Kammerbeiträge 2022**

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes wurde 2003 als jüngste der fünf Heilberufekammern im Saarland (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Psychotherapeuten) gegründet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt der Aufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Aufsichtsbehörde). Alle Psychologischen Psychotherapeut\*innen und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen, welche im Saarland ihren Beruf ausüben, sind Pflichtmitglieder der Kammer.

Zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben einer Heilberufekammer gehören

nach §4 des saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG) die beruflichen Belange der Kammermitglieder unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit wahrzunehmen, die Berufsaufsicht, Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Schlichtung, Beratung der zuständigen Behörde in Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung, Ausstellung der elektronischen Heilberufsausweise. Auch die gemeinsame Arbeit mit anderen Heilberufekammern findet im SHKG ihren Niederschlag, z.B. im gemeinsamen Beirat der saarländischen Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

Des Weiteren ist unsere Kammer befugt, berufs-, gesundheits- oder versorgungspolitisch relevante Aufgaben zu übernehmen. So beteiligt sich die PKS im Saarländischen Bündnis gegen Depression, engagiert sich für die psychotherapeutische Versorgung Geflüchteter und unterstützt Psychotherapeut:innen in Ausbildung auf ihrem Weg ins berufspolitische Engagement.

Zur Durchführung der genannten Aufgaben wählen die Mitglieder der Kammer alle 5 Jahre die Vertreterversammlung, welche aus ihrer Mitte den fünfköpfigen geschäftsführenden Vorstand wählt. Die Ver-

treterversammlung hat zurzeit 27 Mitglieder und trifft sich mindestens zweimal jährlich, der Vorstand trifft sich mindestens zu monatlichen Sitzungen. Als beratende Pflichtausschüsse sind der Haushalts- und Finanzausschuss, der Schlichtungsausschuss, der Berufsordnungsausschuss sowie der Fort- und Weiterbildungsausschuss (seit 2021 zwei Ausschüsse) zu nennen. Für die Systemische Therapie, Klinische Neuropsychologie und Gesprächspsychotherapie sind Prüfungsausschüsse eingerichtet, welche mehrmals jährlich tagen. Ergänzend wird unsere Vertreterversammlung durch den PTI-Ausschuss, den PiA-Ausschuss, den Ausschuss für ambulante Versorgung (AVA) sowie den PvkJ-Ausschuss unterstützt. Eine Sachverständigenkommission kümmert sich zudem um die Belange der gutachterlich tätigen Kammermitglieder.

Zur Deckung ihres Finanzbedarfs ist unsere Kammer befugt, Beiträge (s. Beitragsordnung) zu erheben und auch für Leistungen, welche die Kammer auf Veranlassung für einzelne oder im Interesse einzelner Mitglieder erbringt, Gebühren zu erheben (s. Gebührenordnung).

Aktuell hat unsere Kammer fast 700 Mitglieder (zum Vergleich: wir sind in 2004 mit 394 Mitgliedern gestartet) und kann auf mehr als ein Jahrzehnt Beitragsstabilität zurückblicken. Alle oben genannten Aufgaben konnten jahrelang auch dank hohen ehrenamtlichen Engagements aller Beteiligten in unseren Gremien vollumfänglich mit den seit 2010 geltenden Beitragshöhen bewältigt werden. Stabilität, Beitragsgerechtigkeit und Transparenz in Finanzangelegenheiten war und ist der Kammer immer ein wichtiges Anliegen.

Herausforderungen der letzten Jahre sowie die Ausgabe des elektronischen Heilberufeausweises, die Erarbeitung der neuen Musterweiterbildungsordnung, die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) und zukünftig relevante Großthemen wie Digitalisierung, Umsetzung der Weiterbildungsordnung und Integration der neuen Berufsgruppe von

Psychotherapeuten führten zu einem sukzessiven Anstieg unserer Ausgaben und machen eine weitere Professionalisierung dringend notwendig. Da wir zu den genannten Aufgaben gesetzlich verpflichtet sind, haben wir keine andere Wahl: Die VV hat in ihrer letzten Sitzung, die online stattfinden musste, mit großer Mehrheit der durch die wachsende Anzahl unserer Mitglieder, die Vielzahl und Diversität der Aufgaben sowie der damit einhergehenden Fach- und Finanzverantwortung entstehenden Notwendigkeit, als letzte der deutschen Psychotherapeutenkammern nun auch eine:n hauptamtlichen Geschäftsführer:in einzustellen (Teilzeit, 50%), zugestimmt, was ab dem Haushalt 2022 seinen Niederschlag findet.

Die PKS wird 2022 durch drei hauptamtlich tätige Mitarbeiter\*innen (65 Wochenarbeitsstunden) in der Geschäftsstelle, einen Geschäftsführer, einen Datenschutzbeauftragten und einen beratenden Justiziar unterstützt.

Ein Teil des für 2022 geplanten Haushalts wird noch aus unseren Rückstellungen i. H. v. ca. 35.000€, welche sich durch vorausschauende und umsichtige Finanzplanung der letzten Jahre ergeben hatten, mitfinanziert werden können. Die darüber hinausgehende Deckungsbeitragslücke ist leider nur durch eine Anhebung der Beitragsklassen (BK) für das kommende Geschäftsjahr zu bilanzieren, leider ist das unumgänglich:

BK I: 560€ + 120€ BK II: 490€ + 100€ BK III: 280€ + 80€

Berechnungshintergrund der obigen Staffelung ist eine Steigerungsobergrenze von umgerechnet monatlich 6,66€ Mehrkosten (BKIII) bis 10€ monatlichen Mehrkosten in BK I. Die BK IV und Härtefälle wurden aus Solidaritätsgründen ausgenommen. Diese Beschlüsse müssen in der nächsten VV, die in Präsenz stattfinden kann, noch formal bestätigt werden.

Zur mittel- und langfristigen Erhaltung des so wichtigen ehrenamtlichen Engagements in unserer Kammer ist die baldige Stärkung der

professionellen Arbeit dringend notwendig geworden. Nur so können wir unsere berufliche Selbstverwaltung zukunftssicher gestalten. Wir werden weiterhin jegliche Potenziale für Vernetzung, Kooperation und Prozessoptimierung nutzen und stehen für eine umsichtige und transparente Verwendung unserer Mitgliederbeiträge.

### Bekanntmachung der Kammerbeiträge

Die von der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung vom 09. November 2021 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Höhe der Beiträge für das Jahr 2022 setzen sich zusammen wie folgt:

Beitragsklasse I: 680 €  
Beitragsklasse II: 590 €  
Beitragsklasse III: 360 €  
Beitragsklasse IV: 100 €

Der Beitrag ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zahlungsaufforderung zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag auf Einstufung in Beitragsklasse III (Beitragsermäßigung) gemäß § 4 (1), (2) oder (3) oder in Beitragsklasse IV (freiwillige Mitgliedschaft) **jährlich** gestellt werden muss. Beitragsermäßigungen können **nur auf Antrag** gewährt werden.

Vordrucke zur Beitragserklärung und zur Antragstellung sowie ausführliche Informationen zur Einstufung in die Beitragsklassen sind allen Kammermitgliedern bereits auf dem Postweg zugegangen. Alle Vordrucke zur Antragstellung finden Sie auch auf unserer Website (<https://www.ptk-saar.de/mitglieder/kammerbeitrag/>).

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung.

 **Christina Roeder**  
Vorsitzende des Ausschusses  
Haushalt und Finanzen

# INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

## Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

### ... zum runden Geburtstag im 4. Quartal 2021

**Dipl.-Psych.  
Barbara Mischo**  
zum 60. Geburtstag  
am 12.12.2021



**Dipl.-Psych.  
Ellen Keller**  
zum 60. Geburtstag  
am 27.09.2021



**Dipl.-Psych.  
Bernd Westram**  
zum 60. Geburtstag  
am 19.09.2021

**Dipl.-Psych.  
Bernhard Strack**  
zum 65. Geburtstag  
am 22.11.2021

**Dipl.-Psych.  
Claudia Pilz**  
zum 65. Geburtstag  
am 09.11.2021



**Dipl.-Psych.  
Sabine Leonhardt**  
zum 65. Geburtstag  
am 06.11.2021

**Dipl.-Psych.  
Friederike Lessel**  
zum 65. Geburtstag  
am 08.10.2021



**Dipl.-Psych.  
Hanni Scheid-Gerlach**  
zum 70. Geburtstag  
am 19.12.2021

**Dipl.-Psych.  
Liz Lorenz-Wallacher**  
zum 70. Geburtstag  
am 27.11.2021

**Dr. Bernd Welker**  
zum 70. Geburtstag  
am 15.08.2021



## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im 2. Halbjahr 2021

Dipl. Psych.  
**Kristina Heck-Philippi, PP**

Dr. phil. Dipl. Psych.  
**Heike Maas, PP**

M.Sc.  
**Anke Kuhn, PP**

M.Sc.  
**Christin Issel, PP**

M.Sc.  
**Lea-Sophie Finkler, PP**

M.Sc.  
**Michaela Albrecht, PP**

Dipl. Psych.  
**Carolin Herter, PP**

M.Sc.  
**Laura Kieren, PP**

M.Sc.  
**Tim Damdé, PP**

M.Sc.  
**Julia Kessler-Schorcht, PP**

M.Sc.  
**Anja Krause, PP**

M.Sc.  
**Jessica Baumgartner, PP**

M.Sc.  
**Anne Röder, PP**

M.Sc.  
**Britta Loew, PP**

M.Sc.  
**Hannah Scheibler, PP**

M.Sc.  
**Catalina Jebri, PP**

Dipl. Psych.  
**Anne Röhrig, PP**

Dipl. Psych.  
**Anna Schmitt, PP**

M.Sc.  
**Marie Lohr, PP**

M.Sc.  
**Philipp Schulz, PP**

Dipl. Psych.  
**Markus Langenbahn, PP**

Dipl.-Psych.  
**Ellen Meierotto, PP**

Dipl. Psych.  
**Daniel Kerkow, PP**

M.Sc.  
**Lisa Dahlem, PP**

Dipl. Soz.arb./Dipl. Soz.-Päd.  
**Daniela Huber, KJP**

## Die neue Geschäftsführung der PKS

Im Dezember 2021 hat der Vorstand der PKS auf seiner Homepage und in einem Newsletter die Stelle als Geschäftsführung ausgeschrieben. Die stetig steigende Zahl der Mitglieder und vor allem die wachsenden Aufgaben der Kammer erfordern eine Neustrukturierung, und veranlassen uns dazu einige Tätigkeiten in professionelle Hände zu geben, um somit auf Dauer die Zukunft und die Qualität der Ehrenamtlichkeit in den Gremien der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gewährleisten zu können.

Wir freuen uns einen kompetenten und fachlich versierten Geschäftsführer gefunden zu haben und wün-

schen Herrn Christian Lorenz einen guten Start bei der PKS.

### Christian Lorenz stellt sich vor

Ich freue mich sehr, zukünftig gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle für die PKS und deren Mitglieder tätig zu sein. Gemeinsam und in enger Abstimmung mit dem Kammervorstand werde ich mich dafür einsetzen, dass Psychotherapeut\*innen ihren wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung und Erhaltung der seelischen Gesundheit leisten können. Nicht nur aufgrund der Entwicklungen der letzten beiden Jahre wird immer deutlicher, welche Relevanz unsere Arbeit



in Institutionen und in der ambulanten Versorgung für hilfesuchende Menschen hat. Hinzu kommen neue und anspruchsvolle Herausforderun-

gen an die Qualität unserer Arbeit, die Aus- und Weiterbildung und die Vertretung unserer Interessen in Politik und Gesellschaft. Nach meinem Psychologiestudium in Saarbrücken war ich als Führungskraft im Vertrieb

tätig. Seit mehr als 20 Jahren arbeite ich freiberuflich für Wirtschaftsunternehmen, um die Potentiale von Mitarbeitenden und Führungskräften zu stärken und weiterzuentwickeln – und mich leiten die Worte Erich Käst-

ners: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Auf ein konstruktives, reflektiertes und innovatives Zusammenarbeiten und ein baldiges persönliches Kennenlernen!

## RECHTLICHES

### Mitglieder fragen, die Kammer antwortet

#### Frage des Mitgliedes:

*Bin ich zur Herausgabe der Gesprächsprotokolle und Auskunft verpflichtet, wenn mein/e Patient\*in verstorben ist und bei der Lebensversicherung nicht angegeben hat, dass er/sie in psychotherapeutischer Behandlung ist?*

#### Antwort der Kammer:

Bei der folgenden Antwort wird unterstellt, dass Sie während der Behandlung Ihres Patienten keinen Kontakt mit der privaten Krankenversicherung (PKV) hatten, insbesondere auch nicht mit der PKV direkt abgerechnet haben.

Nach dem Tod Ihres Patienten/Ihrer Patientin nehmen dessen Erben die Rechte des verstorbenen Patienten wahr; insbesondere haben diese einen Anspruch auf Einsicht in die Patientenakte - unter Berücksichtigung der in der Berufsordnung bzw. im BGB genannten Einschränkungen (§ 630g Abs. 3 BGB). Sie könnten dementsprechend die Versicherungsgesellschaft darauf hinweisen, dass etwaige Einsichtsrechte von dem/den gesetzlichen Erben geltend zu machen sind. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie ferner überprüfen müssen, wer der/die gesetzlichen Erbe/n ist/sind, wenn diese/r das Einsichtnahmerecht geltend macht.

Zur Beantwortung von Fragen gegenüber der Versicherungsgesell-

schaft sind Sie nur dann berechtigt, wenn eine Schweigepflichtentbindungserklärung der Erben vorliegt. Selbst wenn diese vorliegt, sind Sie nicht verpflichtet derartige Fragen zu beantworten - oder können dies von einer Vergütung abhängig machen.

#### Frage des Mitgliedes:

*Ich habe für eine/n 17-jährige/n Patient\*in einen zweiten Fortführungsantrag geschrieben. Von Seiten der Gutachterin wurde keine Kostenübernahmempfehlung gegenüber der privaten Krankenversicherung ausgesprochen. Die Ablehnung begründete die Gutachterin in einem an mich persönlich gerichteten Schreiben.*

*Die Patientin ist über einen Elternteil versichert. Darf ich einem/r 17-jährigen Patient\*in meinen Bericht an die Gutachterin aushändigen, bzw. an den Hausarzt weiterleiten? In diesem Bericht finden sich u.a. ja auch Statements der/des Patientin/Patienten zum Familiensystem, als auch Reflektionen meinerseits.*

*Muss der/die Patient\*in nicht davor geschützt werden, ausgehend von der Überlegung, dass er/sie den Bericht auch den Eltern zeigen wird?*

*Bin ich dazu berechtigt, die an mich gerichtete Stellungnahme der Gutachterin*

*a) an eine Klinik weiterzuleiten und  
b) dem/der Patienten/Patientin und*



*dem Elternteil aushändigen?  
Kann ich den abschließenden Befundbericht an den/die Patienten/ Patientin aushändigen?*

**Die Kammer antwortet:**

Der Sachverhalt wirft die rechtliche Frage auf, ob das Mitglied den Fortführungsantrag und das Gutachten zur Kostenübernahme an den/die 17-jährige/n Patient\*in bzw. deren Eltern herausgeben muss. Anders gefragt:

Hat der/die Patient\*in einen Anspruch auf Einsicht bzw. Herausgabe dieser Unterlagen?

Die früher vertretene Auffassung, wonach „Arztbriefe“ unter „Kollegen“ vertraulich bleiben, also nicht den Patienten offenbart werden, gilt spätestens mit Inkrafttreten des Patientenrechtsgesetzes vom 20. Februar 2013 nicht mehr. Durch das Patientenrechtegesetz sind die §§ 630a bis 630h über den Behandlungsvertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügt worden. § 630g BGB regelt die Einsichtnahme in die Patientenakte:

„Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Die Ablehnung ist zu begründen ... Der Patient kann

auch elektronische Abschriften von der Patientenakte verlangen. ...“

Die Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer ist in der Folge des Patientenrechtegesetzes geändert worden und regelt - mit einer kleinen Modifikation - das Einsichtsnahmerecht nach den gleichen Maßstäben wie das BGB.

Sowohl der Antrag auf Fortführung der Behandlung als auch das Gutachten sind Bestandteil der Patientenakte, so dass der/die Patient\*in grundsätzlich Anspruch auf Einsicht bzw. auf Überlassung einer Kopie hat.

Ausnahmsweise kann die Einsicht verwehrt werden, nämlich dann, wenn (1) „erhebliche therapeutische Gründe“ dagegen sprechen (Beispiel: Als Reaktion wäre ein Suizid zu befürchten). Außerdem kann die Einsicht verwehrt werden, wenn (2.) erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen (Beispiel: Aufzeichnungen über Gespräche mit Angehörigen, die unter der „Auflage“ der Vertraulichkeit mit der Therapeutin gesprochen haben).

Das Mitglied muss prüfen, ob Hinderungsgründe bestehen. Hinsichtlich der Herausgabe des Gutachtens könnte das Mitglied bei der Gutachterin nachfragen, ob Hinderungsgründe bestehen; aber letztlich muss das Mitglied die Entscheidung - notfalls gegen die Auffassung der Gut-

achterin - treffen. (Risiko jeder Nachfrage, eine nicht erwünschte Antwort zu erhalten!)

Die Herausgabe sollte an den/die - man unterstelle - einsichtsfähige Patient\*in erfolgen, nicht an das Elternteil. Indes könnte auch folgender Vorschlag unterbreitet werden, um die Prüfung, ob Hinderungsgründe bestehen, zumindest zunächst zu vermeiden.

„Aufgrund Gesetzes steht Ihnen das Recht zu, Einsicht in die Patientenakte zu nehmen und eine Kopie der Patientenakte zu erhalten. Dieses Recht besteht nicht unbeschränkt; vor allem therapeutische Gründe oder Rechte Dritter können der Einsichtnahme entgegenstehen oder bestimmte Unterlagen von der Einsicht ausnehmen. Die Prüfung, ob solche Gründe hier vorliegen, ist nicht einfach vorzunehmen.“

## Fortbildungsveranstaltung mit dem Kammerjustiziar zu Fragen des Berufsrechts

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat am 6. Oktober 2021 eine „Informationsveranstaltung zur Berufsordnung - (nicht nur) für Neumitglieder“ veranstaltet. Zunächst erläuterte der Justiziar der Kammer,

Rechtsanwalt Manuel Schauer, die Rechtsquellen, die für die Berufsausübung der Kammermitglieder maßgebend sind: die im Saarländischen Heilberufekammergesetz und in der Berufsordnung der Kammer

geregelten Berufspflichten, das im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelte Recht des Behandlungsvertrags, die Strafvorschriften zur Verschwiegenheit und zur sexualisierten Gewalt sowie die Vorschriften des Psycho-

therapeutengesetzes zur Erteilung der Approbation und ihrem Widerruf. Anschließend stellte der Referent in vier Themenbereichen - Aufklärung und Einwilligung vor allem bei der Behandlung Minderjähriger, Schweigepflicht, Dokumentation und Einsicht in die Patientenakte, Videosprechstunde - aktuelle Problemfälle vor, die sich auch in der Beschwerdepraxis widerspiegeln. Unter Beteiligung von Präsidentin Irmgard Jochum und Vizepräsidentin Susanne Münnich-Hessel wurden von den Teilnehmenden viele

Fragen gestellt: Ist der Betrieb eines gemeinsamen Anrufbeantworters in einer Kooperationsgemeinschaft zulässig, welche Haftung trifft die Partner einer Berufsausübungsgemeinschaft, muss ein Behandlungsvertrag schriftlich geschlossen werden, wie kann die Aufgabe einer Praxis angesichts der 10jährigen Aufbewahrungspflicht der Patientenakten gestaltet werden? Am Ende waren sich alle einig: Fortbildung zu den rechtlichen Bedingungen der Berufsausübung ist sinnvoll und hilft, Sanktionen und Haftung

zu vermeiden. Die Veranstaltung soll im Frühjahr 2022 wiederholt werden.



**Manuel Schauer**  
Justiziar der Psychotherapeutenkammer Saarland

## BPTK

### Neuer „BPTK-Elternratgeber Psychotherapie“

#### Was tun, wenn mein Kind psychische Probleme hat?

Eltern wollen für ihr Kind nur das Beste. Sie strengen sich meist enorm an, damit es ihrem Kind gut geht. Wenn Kinder psychische Probleme entwickeln, fragen sich Eltern deshalb oft, ob sie etwas falsch gemacht haben und ob sie dafür verantwortlich sind. Dies ist eine der Fragen, die der neue Elternratgeber Psychotherapie der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) aufgreift. Weitere Fragen sind:

- Wie erleben Kinder Streit?
- Was tun, wenn Jugendliche regelmäßig dem Unterricht fernbleiben?
- Wie läuft eine Psychotherapie ab?

Der Elternratgeber Psychotherapie will helfen, dass psychische Probleme erst gar nicht entstehen. Deshalb gibt er altersspezifische Empfehlungen für das:

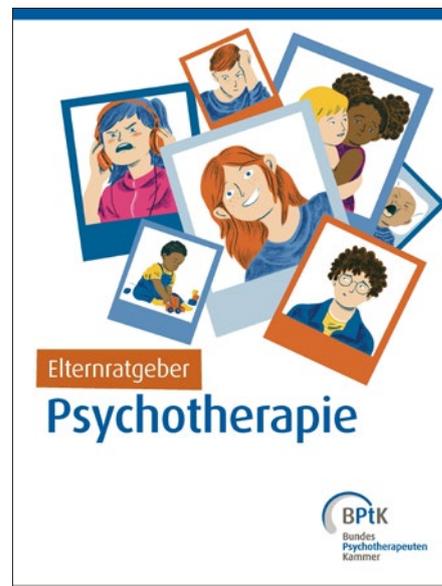
- Säuglings- und Kindesalter: Im Leben angekommen
- Kita-Alter: Das kann ich allein! Oder doch nicht?

- Grundschulalter: Endlich lesen und schreiben lernen
- Jugendalter: Zeit psychischer Krisen

Manchmal brauchen Kinder und ihre Eltern Hilfe, um psychische Krisen und Krankheiten zu bewältigen. Damit Eltern sich besser vorstellen können, was in einer Psychotherapie passiert, beschreibt der Ratgeber einzelne Behandlungen:

- Wenn das Baby Brust und Flasche verweigert. Über das Gefühl einer Mutter nicht versorgen zu können.
- Wenn Sie wütend ist, ist sie wütend. Eine Mutter lernt, die bostig-rebellischen Eigenschaften ihrer Tochter schätzen.
- „Kein Mensch nirgends.“ Über die Folgen sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend.

Der neue BPTK-Elternratgeber Psychotherapie ist online unter [www.bptk.de](http://www.bptk.de) herunterzuladen. Er kann



auch als Printausgabe über [bestellungen@bptk.de](mailto:bestellungen@bptk.de) angefordert werden. Die PKS hat einige Printausgaben vorliegen, diese können in kleineren Mengen auch in der Geschäftsstelle in Saarbrücken abgeholt werden. Bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch unter 0681/ 9 54 55 56 oder per Mail an [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de).

## Veranstaltungskalender, Intervisions-/Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

Sie finden den aktuellen Veranstaltungskalender der PKS auf der Website unter:  
<https://www.ptk-saar.de/aktuelles/veranstaltungen/>

Eine aktuelle Übersicht der von der PKS akkreditierten Intervisionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel finden Sie ebenfalls auf der Website unter: <https://www.ptk-saar.de/fortbildung/intervisionsgruppen/>

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-954 55 56, Fax 0681-954 55 58 oder [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de), wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website unter:  
<https://www.ptk-saar.de/fortbildung/akkreditierung-v-veranstaltungen/>

### Informationen zum FORUM Nr. 81

Der Redaktionsschluss für das FORUM Nr. 81 stand bei Redaktionsschluss des FORUMS 80 noch nicht fest.

### Impressum des FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber:  
Kammer der Psychologischen  
Psychotherapeuten sowie der  
Kinder- und Jugendlichenpsy-  
chotherapeuten des Saarlandes  
– Psychotherapeutenkammer des  
Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des  
Presserechts: Irmgard Jochum,  
Susanne Münnich-Hessel

Für die Mitglieder der Psychothe-  
rapeutenkammer des Saarlandes  
ist der Bezugspreis durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Psychotherapeutenkammer des  
Saarlandes  
Scheidter Straße 124,  
66123 Saarbrücken  
Tel.: (06 81) 9 54 55 56  
Fax: (06 81) 9 54 55 58  
Homepage: [www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker-  
und Ärztebank  
Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26  
IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32  
BIC DAAEDEDXXX

Anzeigen und Beilagen im FORUM

Folgende Preise für digitale Bei-  
lagen und Anzeigen gelten für die  
digitale Ausgabe des FORUM

BEILAGEN

4-seitiger Flyer in einem Dokument:  
100 €  
jeder weitere Flyer mit max. 6  
Seiten: jeweils 50 €  
jede weitere Seite: 10 € pro Seite

ANZEIGEN

ganzseitig: 200 €  
halbseitig: 100 €  
Kleinanzeige für Nicht-Kammermit-  
glieder: 50 €  
Kleinanzeige für Kammermitglie-  
der: kostenlos



pkS

Psychotherapeutenkammer  
des Saarlandes

Scheidter Straße 124  
66123 Saarbrücken

**Telefon:** (0681) 9545556

**Fax:** (0681) 9545558

**Website:** [www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)

**E-Mail:** [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)



**Liz Lorenz-Wallacher**  
Leiterin des MEI  
Saarbrücken

**Seminarort: MEI Saarbrücken**  
Altes Forsthaus Pfaffenkopf  
66115 Saarbrücken  
T. | F. +49 (0) 6898 - 810 153  
mei-sb@web.de  
www.meg-saarbruecken.de

## Fortbildungsprogramm 2022

### Grundkurse

#### Laufendes Curriculum „Klinische Hypnose“ (KliHyp) in Psychotherapie und Medizin 2021/2022

Teilnahme ausschließlich für PP, KJP und Ärzte | (von der PTKS und der ÄKS akkreditiert)

<b>B4:</b>	19. bis 20. November 2021		<b>Anne Lang</b> , Dipl. Psych., PP, Leiterin des MEI Bonn
<b>B5:</b>	10. bis 11. Februar 2022		<b>Liz Lorenz-Wallacher</b> , Dipl. Psych., PP
<b>B6:</b>	06. bis 07. Mai 2022		<b>Liz Lorenz-Wallacher</b> , Dipl. Psych., PP
<b>B7:</b>	24. bis 25. Juni 2022		<b>Liz Lorenz-Wallacher</b> , Dipl. Psych., PP
<b>B8:</b>	09. bis 10. September 2022		<b>Liz Lorenz-Wallacher</b> , Dipl. Psych., PP

#### Beginn des nächsten MEG Curriculums „Klinische Hypnose“ (KliHyp) in Psychotherapie und Medizin 2022/2023

**B1:** | 13. bis 15. Oktober 2022 | **Liz Lorenz-Wallacher**, Dipl. Psych., PP  
**Einführung in die Grundlagen und Grundprinzipien  
der Hypnose/Hypnotherapie M. Ericksons in Medizin und Psychotherapie**

**B2:** | 02. bis 03. Dezember 2022 | **Liz Lorenz-Wallacher**, Dipl. Psych., PP

#### Beginn des Curriculums „Hypnosystemische Kommunikation“ (KomHyp) 2022

Fortbildung für Lehrer\*innen, Sozial-Pädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen

**Kom1:** | 11. bis 12. März 2022 | **Liz Lorenz-Wallacher**, Dipl. Psych., PP

**Kom2:** | 01. bis 02. April 2022 | **Liz Lorenz-Wallacher**, Dipl. Psych., PP

#### Supervisionen 2022 im MEI Saarbrücken

Montags von 10.00 bis 17.00 Uhr

Leitung: **Liz Lorenz-Wallacher**, Dipl. Psych., PP

**07. März 2022** | **19. September 2022**

**02. Mai 2022** | **07. November 2022**

**04. Juli 2022** | **12. Dezember 2022**

### Gastreferenten am MEI Saarbrücken 2022



**Thomas  
Hertlein**



**Heinz-Wilhelm  
Gößling**



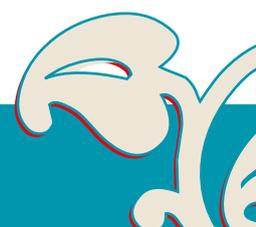
**Ghita  
Benaguid**



**Melchior  
Fischer-Ott**



**Anne  
Lang**





## C-Aufbauseminare

### Seminarort: MEI Saarbrücken

Altes Forsthaus Pfaffenkopf  
66115 Saarbrücken  
T. | F. +49 (0) 6898 - 810 153  
mei-sb@web.de  
www.meg-saarbruecken.de

### „Hypnotherapie bei Prüfungsängsten und mentale Vorbereitung auf Leistungssituationen“

| 29. bis 30. April 2022

| Thomas Hertlein, Dipl. Psych., PP, Psychotherapeutische Praxis in Trier

### „Hypnose für Aufgeweckte – Hypnotherapie bei Schlafstörungen“

| 13. bis 14. Mai 2022

| Heinz-Wilhem Gößling, Dr. med., Leiter des MEI Hannover

### „Hypnotherapie bei Panik und Ängsten“

| 16. bis 17. Sept. 2022

| Ghita Benaguid, Dipl. Psych., PP, Leiterin des MEI Bielefeld

### „Hypnotherapeutische Konzepte bei chronischen Schmerzen“

| 21. bis 22. Oktober 2022

| Melchior Fischer-Ott, Dipl. Psych., PP, MEI Rottweil

### „Hypnoaktive Geburtsvorbereitung und frühe Prävention“

| 29. bis 30. Oktober 2022

| Liz Lorenz Wallacher, Dipl. Psych., PP

### Beginn der vierteiligen Seminarreihe 2022/2023:

#### „Selbsthypnose, Selbstmanagement, Erfolg und persönliche Entwicklung“

Selbsterfahrungsorientiert für eine geschlossene Gruppe (Ärztinnen, KJP, PP) | Charity Seminar für die MEG

#### „Selbsthypnose und Biografiearbeit: Standortbestimmung und eigene Entwicklungsthemen“ (Kurs 1 der Seminarreihe)

| 26. bis 27. August 2022

| Liz Lorenz Wallacher, Dipl. Psych., PP

#### „Selbsthypnose: Ziele setzen und Wege zum Erfolg“ (Kurs 2 der Seminarreihe)

| 18. bis 19. November 2022

| Liz Lorenz Wallacher, Dipl. Psych., PP

**Aufgrund der Corona Pandemie mussten einige Kurse verschoben und neu terminiert werden.  
Alle B-Seminare und C-Aufbauseminare in 2022/2023 sind als Präsenzseminare geplant.**

**Aus organisatorischen Gründen gilt für alle Seminare die 2G+ Regel.**





**C-Aufbauseminar** Im Rahmen der MEG Fortbildung „Klinische Hypnose“ und „Hypnosystemische Kommunikation nach M. Erickson“. Von der Psychotherapeuten- und Ärztekammer des Saarlandes mit 20 Fortbildungspunkten akkreditiert.

**Seminarort: MEI Saarbrücken**

Altes Forsthaus Pfaffenkopf  
66115 Saarbrücken  
T. | F. +49 (0) 6898 - 810 153  
mei-sb@web.de  
www.meg-saarbruecken.de

**Hypnotherapie bei Prüfungsängsten und  
mentale Vorbereitung auf Leistungssituationen**  
| 29. bis 30. April 2022 |

Seit der Bolognaform des Studiums auf Bachelor und Master ist eine Zunahme von Prüfungen und damit verbunden ein steigender Leistungsdruck an den Universitäten spürbar.

In der psychotherapeutischen Praxis stellen sich zahlreiche Klienten mit Prüfungsängsten vor, die berichten, ihr Wissen in der Stresssituation nicht umfänglich abrufen zu können.

Durch Angst, Scham etc. fällt es vielen schwer, sich und ihr Können vor anderen zu präsentieren. Sie bleiben unter ihrem Leistungsniveau, etwa bei Referaten oder schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Diesen Leistungsdruck erleben auch Menschen bei Reden vor Publikum, Bewerbungsgesprächen, der Führerscheinprüfung, im sportlichen Wettkampf oder auch wenn der Chef einen Bericht fordert.

Neben der ausreichenden Vorbereitung spielt gerade auch die Performance in der Leistungssituation eine entscheidende Rolle.

In dem Seminar werden praxisnah hypnotherapeutische Strategien vorgestellt und eingeübt, die einem helfen sich besser vorzubereiten und mentale Blockaden zu überwinden. Hilfreich zeigt sich dabei sowohl der Einsatz ressourcenaktivierender Methoden als auch die Arbeit mit Zeitprogression oder Teilarbeit zur Lösung innerer Blockaden u.ä.

**Referent:** Thomas Hertlein, Dipl. Psych., PP, Psychotherapeutische Praxis in Trier

**Seminarzeiten:** Freitag, 29. April 2022, 14.00 bis 21.00 Uhr | Samstag, 30. April 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr

**Kosten:** 330 € (MEG Mitglieder: 290 €) | Vorabüberweisung mit Überweisungsbelegvorlage | Verpflegung inclusive

**Bankverbindung:** Milton Erickson Institut Saarbrücken | **IBAN: DE 63 3006 0601 0003 8810 61** |

Deutsche Apotheker- und Ärztebank | BIC: DAAE DEDD XXX



**Anmeldung**

Am schnellsten per **Fax an 06898 - 810 153**

(oder auch per Post)



Ja, ich möchte am Seminar „Hypnotherapie bei Prüfungsängsten ...“ am 29. und 30. April 2022 teilnehmen.

Ich habe die Gebühr von 330 € (MEG Mitglieder: 290 €) am \_\_\_\_\_ überwiesen.

Den Überweisungsbeleg sende ich Ihnen per Fax/per Post.

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefon, Fax, EMailadresse

Beruf, Titel

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich selbstverantwortlich teilnehmen kann und dass ich mit den Anmelde- und Stornobedingungen des MEI (siehe: [www.meg-saarbruecken.de](http://www.meg-saarbruecken.de)) einverstanden bin.





**C-Aufbauseminar** Im Rahmen der MEG Fortbildung „Klinische Hypnose“ und „Hypnosystemische Kommunikation nach M. Erickson“. Von der Psychotherapeuten- und Ärztekammer des Saarlandes mit 20 Fortbildungspunkten akkreditiert.

**Seminarort: MEI Saarbrücken**

Altes Forsthaus Pfaffenkopf  
66115 Saarbrücken  
T. | F. +49 (0) 6898 - 810 153  
mei-sb@web.de  
www.meg-saarbruecken.de

**Hypnose für Aufgeweckte –  
Hypnotherapie bei Schlafstörungen  
| 13. bis 14. Mai 2022 |**

Schlafprobleme sind ein Schlüsselsymptom der drei häufigsten psychischen Störungen: Depressionen, Angststörungen und Suchterkrankungen. Zudem treten sie unabhängig von anderweitigen seelischen „Grunderkrankungen“ in Form der sogenannten „Primären Insomnie“ auf. Diese gehört in Europa mit einer Jahresprävalenz von 7 % ebenfalls zu den häufigsten psychischen Problemen überhaupt.

In diesem C-Seminar werden Hypnosestrategien und Trancetechniken vermittelt, die sich in der Behandlung von Schlafstörungen als besonders effektiv erwiesen haben, auch im Hinblick auf ein diagnoseübergreifendes Therapiekonzept. Demonstriert und in praktischen Übungen erlernt wird u.a. ein innovativer Behandlungsansatz zur „Trance“formation schlafverhindernder Grübelgedanken. Nächtliches Grübeln und negatives Gedankenkreisen stellen eine Negativ-Trance dar. Diese ist einerseits Schlüsselphänomen des insomnischen Teufelskreises, andererseits bietet sie Zugang zum unterbewusst schlummernden „Störungswissen“, welches für den Patienten nutzbar gemacht werden kann. Eingebettet im Kurs ist Grundlagenwissen aus der organischen Schlafmedizin und der Chronobiologie. Bei „aufgeweckten“ Insomniepatienten wird dieses Wissen über indirekte Suggestionen, Metaphern und themenspezifische Geschichten eingestreut, um zu einem schlaffreundlicheren Lebensstil anzuregen.

Buchveröffentlichungen des Referenten:

- Hypnose für Aufgeweckte. Hypnotherapie bei Schlafstörungen. | Carl-Auer Verlag 2016 | (2. Auflage)
- Besser schlafen mit Selbsthypnose. Das Fünf-Wochen-Programm für Aufgeweckte. | Carl-Auer Verlag 2015

**Referent: Heinz-Wilhelm Gößling**, Dr. med., Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie,  
Leiter des MEI Hannover, eigene Praxis für Coaching, Mentaltraining und Hypnose

**Seminarzeiten:** Freitag, 13. Mai 2022, 14.00 bis 21.00 Uhr | Samstag, 14. Mai 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr

**Kosten:** 330 € (MEG Mitglieder: 290 €) | Vorabüberweisung mit Überweisungsbelegvorlage | Verpflegung inclusive

**Bankverbindung:** Milton Erickson Institut Saarbrücken | **IBAN: DE 63 3006 0601 0003 8810 61** |  
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank | BIC: DAAE DEDD XXX



**Anmeldung**

Am schnellsten per **Fax an 06898 - 810 153**

(oder auch per Post)



Ja, ich möchte am Seminar „Hypnose für Aufgeweckte – Hypnotherapie bei Schlafstörungen“ am 13. und 14. Mai 2022 teilnehmen.

Ich habe die Gebühr von 330 € (MEG Mitglieder: 290 €) am \_\_\_\_\_ überwiesen.

Den Überweisungsbeleg sende ich Ihnen per Fax/per Post.

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefon, Fax, EMailadresse

Beruf, Titel

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich selbstverantwortlich teilnehmen kann und dass ich mit den Anmelde- und Stornobedingungen des MEI (siehe: [www.meg-saarbruecken.de](http://www.meg-saarbruecken.de)) einverstanden bin.

